



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND

20

20

BERICHT

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.303.20d

INHALTSVERZEICHNIS

A	JAHRESBERICHT	3
	ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK	5
1	FAKTEN	11
	VERMÖGENSWERTE	12
	VERPFLICHTUNGEN	14
	EIGENKAPITAL	16
	INVESTITIONEN	17
	MITARBEITENDE	18
2	SEGMENTE	19
	21 ÜBERSICHT KONSOLIDIERTE EINHEITEN	19
	22 SEGMENT BUNDESVERWALTUNG	20
	23 SEGMENT UNTERNEHMEN	22
	24 SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN	24
3	MERKMALE	27
	31 KATEGORIEN DER KONSOLIDierten EINHEITEN	27
	32 STEUERUNG DER KONSOLIDierten EINHEITEN DURCH DEN BUND	30
	33 VERHÄLTNIS DER KRB ZUR BUNDESRECHNUNG	32
	34 VERHÄLTNIS DER KRB ZUR FINANZSTATISTIK	34
B	FINANZBERICHT	37
1	JAHRESRECHUNG	39
	11 ERFOLGSRECHNUNG	39
	12 BILANZ	40
	13 GELDFLUSSRECHNUNG	41
	14 EIGENKAPITALNACHWEIS	42
2	ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG	45
	21 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE	45
	22 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG	47
	23 ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG	52
	24 BETEILIGUNGSSPIEGEL	67

SYMBOLE UND ABKÜRZUNGEN

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

-	gleich 0 oder kein Wert
n.a.	nicht ausgewiesen
n.q.	nicht quantifizierbar
CHF	Schweizer Franken
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
%	Prozent
Δ	Differenz
\emptyset	Durchschnitt
>	grösser als
<	kleiner als
FTE	Vollzeitstellen (Full Time Equivalents)

JAHRESBERICHT

A

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Die Konsolidierte Rechnung Bund (KRB) schliesst 2020 mit einem Verlust von 14,2 Milliarden ab. Das Ergebnis ist damit 25,4 Milliarden tiefer als im Vorjahr. Die Verschlechterung ist auf die Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	2019	2020	Δ 2019-20 absolut
Erfolgsrechnung			
Jahresergebnis	11 204	-14 205	-25 409
Segment Bundesverwaltung	5 358	-16 417	-21 775
Segment Unternehmen	2 456	227	-2 229
Segment Sozialversicherungen	3 390	1 986	-1 404
Bilanz			
Eigenkapital	77 541	66 320	-11 221
Geldflussrechnung			
Total Geldfluss	17 548	-16 627	-34 175
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	22 263	-3 245	-25 508
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-7 632	-11 772	-4 140
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2 916	-1 610	-4 527
Personal			
Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitstellen	160 063	161 265	1 202

JAHRESERGEBNIS VON CORONA-PANDEMIE GEPRÄGT

Die Erfolgsrechnung weist ein Jahresergebnis von -14,2 Milliarden aus. Das Ergebnis fällt coronabedingt um 25,4 Milliarden schlechter aus als im Vorjahr.

Das *Segment Bundesverwaltung* schliesst mit einem Verlust von 16,4 Milliarden ab, -21,8 Milliarden schlechter als im Vorjahr. Die in diesem Segment angefallenen Zusatzaufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie betragen 16,8 Milliarden. Als weitere Folge sind die Fiskalerträge um 2,7 Milliarden eingebrochen, allein bei der Verrechnungssteuer um 3,1 Milliarden.

Die *Bundesunternehmen* erwirtschafteten im abgelaufenen Jahr ein Jahresergebnis von 227 Millionen (-2,2 Mrd. im Vergleich zum Vorjahr). Mit Ausnahme der Sparte Postdienstleistungen (+40 Mio.) haben alle Sparten Umsatzeinbussen erlitten. Am stärksten betroffen war der Personenverkehr Schiene mit einem Rückgang von einer Milliarde.

Die *Sozialversicherungen* schliessen das Jahr mit einem Gewinn von 2,0 Milliarden ab, 1,4 Milliarden schlechter als 2019. Das Umlageergebnis der Sozialversicherungen war mit 0,5 Milliarden wiederum knapp positiv (Vorjahr: 0,1 Mrd.). Demgegenüber lag das Finanzergebnis der Ausgleichsfonds mit 1,5 Milliarden deutlich unter der Performance des letzten Jahres von 3,3 Milliarden.

Das *konsolidierte Eigenkapital* ist im Berichtsjahr um 11,2 Milliarden gesunken. Die Abnahme ist vorwiegend auf das negative Jahresergebnis von 14,2 Milliarden zurückzuführen. Entlastend wirkten sich Effekte aus, die direkt im Eigenkapital verbucht wurden (3,6 Mrd.). Dabei handelt es sich grösstenteils um Bewertungsänderungen auf den Vorsorgeverpflichtungen.

DIE KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND

Die KRB schafft eine Gesamtsicht über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Bundes als Konzern. Die Zahlen beinhalten die Bundesverwaltung, die Unternehmen und die Sozialversicherungen des Bundes.

NETTOGELDABFLUSS IM BERICHTSJAHR

Der Geldabfluss aus operativer Tätigkeit betrug insgesamt 3,2 Milliarden. Diese Mittel flossen mehrheitlich aus dem Bundeshaushalt ab.

Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit belief sich auf netto 11,8 Milliarden. Für Sach- und immaterielle Anlagevermögen flossen insgesamt 10,7 Milliarden ab. Wesentliche Investitionen wurden unter anderem für die Verkehrsinfrastruktur (Strassen: 1,8 Mrd., Bahn: 2,6 Mrd.) sowie für die Telekommunikationsinfrastruktur (1,5 Mrd.) getätigt. Aber auch für Grundstücke/Gebäude (1,6 Mrd.), Mobilien und übrige Sachanlagen (2,1 Mrd.) sowie für Software (1,0 Mrd.) wurden bedeutende Investitionsausgaben getätigt. Den Investitionen stehen Abschreibungen im Betrag von 8,7 Milliarden gegenüber.

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit war mit insgesamt 1,6 Milliarden negativ. Netto-Zuflüsse ergaben sich aus der Aufnahme von Anleihen und Bankdarlehen (0,7 Mrd.), Kundengeldern (2,7 Mrd.) und Geldmarktpapieren (4,5 Mrd.). Gleichzeitig flossen 9,1 Milliarden aus Repo-Geschäften und 0,6 Milliarden in Form von Dividendenzahlungen ab.

Insgesamt summierte sich der Geldabfluss auf 16,6 Milliarden. Um diesen Betrag nahmen die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen gegenüber dem Vorjahr ab.

PERSONAL

Der Personalbestand wurde um insgesamt 1202 Vollzeitstellen (FTE) erhöht. Stellen aufgebaut wurden vor allem bei der SBB (+963), im Stammhaus Bund (+669) und im ETH-Bereich (+446). Demgegenüber hat sich der Personalbestand bei Post (-581 FTE), Swisscom (-255 FTE) sowie RUAG (-102 FTE) reduziert.

WESHALB EINE KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND?

Die in der Konsolidierten Rechnung Bund (KRB) zusammengefassten Einheiten sind allesamt dem Bund zuzurechnen. Um Informationen über ihren Geschäftsverlauf und ihre Vermögens- und Finanzlage zu vermitteln, publizieren die einzelnen Einheiten jährlich separate finanzielle Lageberichte.

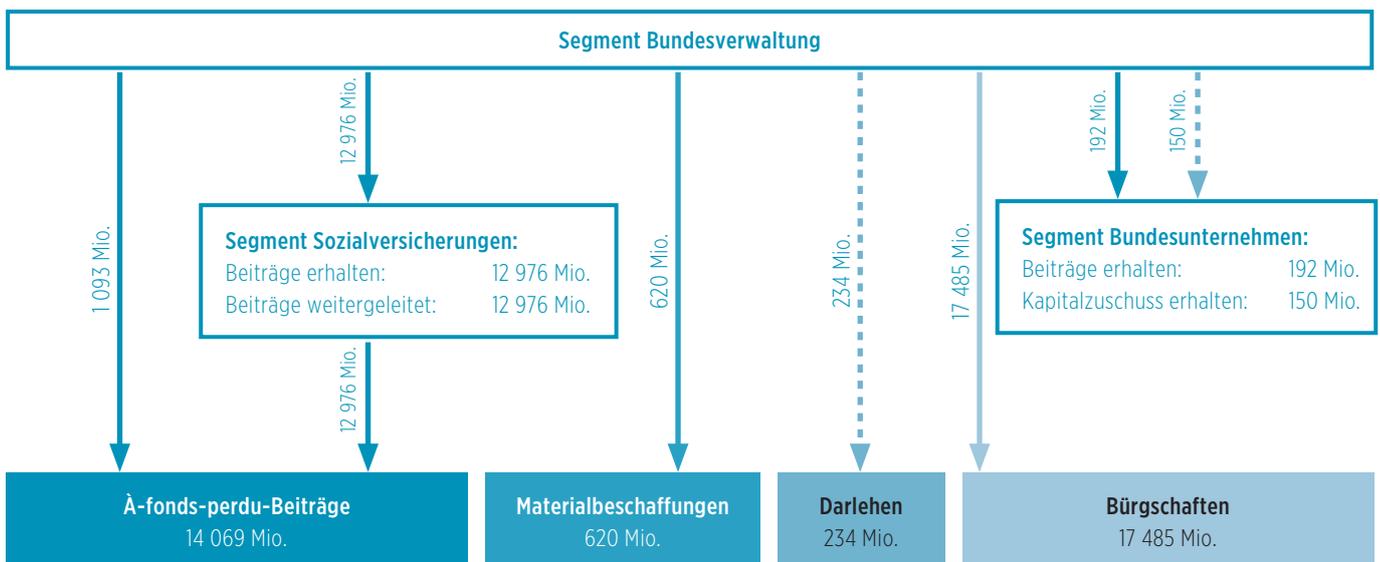
Da zwischen den Einheiten des Bundes bedeutende Kapitalverflechtungen und Transferzahlungen bestehen, vermögen diese separaten Finanzberichte für sich alleine genommen jedoch keinen umfassenden Gesamtblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu geben. Die KRB beseitigt diesen Mangel und ermöglicht durch die Nettobetrachtung einen umfassenden Gesamtblick auf die finanzielle Lage des Bundes. Währenddessen umfasst die *Bundesrechnung* die zentrale Bundesverwaltung. Detaillierte Informationen zu den Unterschieden zwischen konsolidierter Rechnung und Bundesrechnung finden sich in Ziffer A 33.

FINANZIELLE MASSNAHMEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER CORONA-PANDEMIE

Um die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, haben Bundesrat und Parlament umfangreiche Massnahmen bewilligt. Insgesamt wurden im Jahr 2020 Mittel im Umfang von 33 Milliarden bereitgestellt. Davon belasteten rund 17 Milliarden die vorliegende Rechnung (vgl. auch Staatsrechnung 2020, Band 1, Teil B, Kapitel 72).

Die vom Bund getroffenen Massnahmen dienen dazu, Arbeitsplätze und Einkommen zu erhalten, die medizinischen Grundversorgung zu gewährleisten sowie private Unternehmen mit Liquidität zu versorgen. Zu diesem Zweck waren verschiedene Instrumente notwendig. Diese lassen sich in *Ä-fonds-perdu-Beiträge*, *Materialbeschaffungen*, *Darlehen* und *Beteiligungen* sowie *Bürgschaften* unterteilen.

Massnahmen	Betrag	davon als Aufwand belastet
Total Mio. CHF	32 750	16 804
Ä-fonds-perdu-Beiträge	14 261	14 069
Materialbeschaffungen	620	334
Darlehen und Beteiligungen	384	9
Bürgschaften	17 485	2 392



À-fonds-perdu-Beiträge

À-fonds-perdu-Beiträge wurden den Empfängern ohne Rückzahlungsverpflichtungen ausbezahlt. Dabei wurden die Kurzarbeitsentschädigung und die Corona-Erwerbsersatzentschädigung über das Segment Sozialversicherungen (ALV, CEE) ausbezahlt.

À-fonds-perdu-Beiträge	Aufwendungen
Total Mio. CHF	14 261
Beiträge Sozialversicherungen	12 976
Kurzarbeitsentschädigung	10 775
Corona Erwerbsersatzentschädigung	2 201
Übrige à-fonds-perdu-Beiträge	1 285
Kostenübernahme für COVID-19-Tests	417
Beiträge im öffentlicher Verkehr	400
Beiträge im Kulturbereich	166
Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit	132
Beiträge im Sportbereich	100
Kostenübernahme Kinderbetreuung	36
Beitrag Tourismus	13
Ausbau der indirekten Presseförderung	12
Aufgebot Schutzdienstpflichtige	9
Intercompany	
davon an Bundesunternehmen	-192
Total an Dritte	14 069

Materialbeschaffungen

Materialbeschaffungen wurden getätigt, um die medizinische Grundversorgung zu gewährleisten. Insgesamt wurden Beschaffungen im Umfang von 620 Millionen getätigt. Davon belasteten über den Verbrauch und Wertkorrekturen 334 Millionen die Erfolgsrechnung 2020. Die restlichen Materialbestände dienen als Vorräte für den weiteren Verlauf der Pandemie.

Materialbeschaffungen	Geleistete Zahlungen	Verbrauch und Wertberichtigungen
Total Mio. CHF	620	334
Medizinische Güter	445	185
Impfstoffe	172	146
Arzneimittel	3	3

Darlehen und Beteiligungen

Die gewährten Darlehen enthalten eine Rückzahlungsverpflichtung. Die Erfolgsrechnung wurde deshalb nur im Umfang der bereits realisierten bzw. geschätzten zukünftigen Zahlungsausfälle belastet (9 Mio.). Mit der Rekapitalisierung von Skyguide wurde die Eigenkapitalbasis des Bundesunternehmens gestärkt.

Darlehen und Beteiligungen	Gewährte Darlehen / Kapitalzuschüsse	Wertberichtigungen
Total Mio. CHF	384	9
Darlehen an Dritte	234	9
Darlehen IKRK	200	-
Darlehen Sport	30	9
Darlehen Kultur	4	-
Rekapitalisierung Bundesunternehmen	150	
Kapitalzuschuss Skyguide	150	n.a.

Bürgschaften

Um private Unternehmen mit Liquidität zu versorgen, hat der Bund Kredite der Geschäftsbanken verbürgt. Am umfangreichsten waren die Solidarbürgschaften für KMU (15,3 Mrd.) und die Garantien für Luftverkehrsunternehmen (1,3 Mrd.). Für zukünftige Verluste aus diesen Bürgschaften wurden Rückstellungen von 2,3 Milliarden gebildet. Im Jahr 2020 sind erst geringe Verluste angefallen (60 Mio.).

Bürgschaften	Eingegangene	
	Verpflichtungen	Geschätzte Verluste
Total Mio. CHF	17 485	2 392
Covid-Solidarbürgschaften für Unternehmen	15 267	2 360
Bürgschaften Fluggesellschaften Swiss/ Edelweiss	1 275	-
Bürgschaft für SNB-Darlehen an PRGT-Fonds des IWF	800	-
Bürgschaft SR Technics AG	79	-
Covid-Solidarbürgschaften für Start-Ups	64	32

1 FAKTEN

VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte sind geprägt durch hohe Bestände an finanziellen Vermögenswerten und Infrastrukturbauten.

Die *finanziellen Vermögenswerte* stammen grösstenteils aus Anlagen der PostFinance und aus den Fondsvermögen der Sozialversicherungen.

Das *Infrastrukturvermögen* steht vorwiegend im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung des Bundes in den Bereichen Mobilität (Nationalstrassen, Bahnverkehr) und Verteidigung.

VERPFLICHTUNGEN

Bestehende Verpflichtungen werden bilanziert, potentielle Verpflichtungen werden ausserhalb der Bilanz geführt.

Die *bilanzierten Verpflichtungen* beinhalten vorwiegend die Kundengelder der PostFinance sowie Bundesanleihen und Geldmarktpapiere. Zusätzlich sind bedeutende Rückstellungen für erwartete zukünftige Mittelabflüsse sowie Verpflichtungen aus der Personalvorsorge passiviert.

Die *nicht bilanzierten Verpflichtungen* enthalten hauptsächlich Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien, Kapitalzusagen an Entwicklungsbanken sowie die Versicherungsverpflichtungen der SERV.

EIGENKAPITAL

Das konsolidierte Eigenkapital beträgt insgesamt 66 Milliarden. Davon sind 8 Milliarden den Minderheitsaktionären von konsolidierten Unternehmungen zuzurechnen (v.a. Minderheitsanteile an der Swisscom und BLS Netz AG). Das dem Bund zustehende Eigenkapital beläuft sich auf 58 Milliarden.

Der überwiegende Teil dieses Eigenkapitals ist zweckgebunden und kann nicht für die allgemeine Aufgabenerfüllung eingesetzt werden. Eine Zweckbindung im Sinne der KRB liegt vor, wenn im Zeitpunkt des Mittelzuflusses Gesetz oder Mittelgeber vorschreiben, die Mittel für einen vordefinierten Zweck zu verwenden.

INVESTITIONEN

Im Zusammenhang mit seiner Aufgabenerfüllung leistet der Bund bedeutende Investitionen in sein Infrastrukturvermögen. Im abgelaufenen Jahr beliefen sich die Investitionen auf 11 Milliarden. Demgegenüber stand der Wertverzehr auf dem bestehenden Infrastrukturvermögen in Form von Abschreibungen von 9 Milliarden.

MITARBEITENDE

Der Bund bietet 161 300 Vollzeitstellen an. Diese verteilen sich auf die Segmente Bundesverwaltung (57 800 Vollzeitstellen) und Unternehmen (103 500 Vollzeitstellen). Im Segment Sozialversicherungen sind keine Mitarbeitenden beschäftigt, weil die operative Abwicklung der Sozialversicherungen von Mitarbeitenden des Segmentes Bundesverwaltung oder von den Ausgleichskassen ausserhalb des Konsolidierungskreises wahrgenommen wird.

VERMÖGENSWERTE

199 MRD. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

58 MRD.



FLÜSSIGE MITTEL

Die hohen Bestände an flüssigen Mitteln sind auf mangelnde Anlageopportunitäten zurückzuführen. Daher haben sowohl die PostFinance als auch das Stammhaus grosse Bestände bei der Schweizerischen Nationalbank deponiert.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/11*

23 MRD.



FORDERUNGEN/RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Der Bestand umfasst hauptsächlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (5 Mrd.), Steuer- und Zollforderungen (5 Mrd.), Guthaben gegenüber Ausgleichskassen (4 Mrd.) sowie aktive Rechnungsabgrenzungen (5 Mrd.).

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/12*

118 MRD.



FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen sind mehrheitlich in Obligationen investiert. Ihr Anteil beträgt 74 Milliarden, was 63 Prozent der Gesamtanlagen entspricht. Die restlichen Mittel sind in Darlehen (22 Mrd.) und anderen Finanzanlagen angelegt.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/13*



44 MRD.

BAHNINFRASTRUKTUR

Die bestehende Bahninfrastruktur der durch den Bund beherrschten Unternehmen ist mit 33 Milliarden bilanziert. Zusätzlich sind Bahninfrastrukturanlagen im Betrag von 11 Milliarden unter den Anlagen im Bau enthalten.



33 MRD.

NATIONALSTRASSEN

Das bestehende Nationalstrassennetz ist mit 25 Milliarden bilanziert. Weiter ist unter den Anlagen im Bau ein Betrag von 8 Milliarden enthalten, für Nationalstrassenabschnitte, welche sich momentan in Bau befinden.



27 MRD.

GRUNDSTÜCKE/GEBÄUDE

Der Wert der Grundstücke und Gebäude beträgt 27 Milliarden. Wertmässig bedeutende Bauten sind sowohl aus dem militärischen sowie dem zivilen Bereich (u.a. Bahn-, Verwaltungs- und ETH-Schulungsgebäude) aktiviert. Die Grundstücke stehen vorwiegend im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau sowie dem militärischen Bereich.



16 MRD.

MOBILIEN/ÜBRIGE SACHANLAGEN

Der Buchwert der Mobilen und übrigen Sachanlagen des Bundes beträgt 16 Milliarden. Die wertmässig bedeutendste Position stellt dabei das Rollmaterial und der Fahrzeugpark der Transportunternehmen dar (8 Mrd.).



8 MRD.

RÜSTUNGSMATERIAL

Die Munitionsvorräte der Armee sind mit 4 Milliarden bewertet und in den Vorräten bilanziert. Das aktivierte Rüstungsmaterial unter den Sachanlagen beträgt 4 Milliarden. Es ist allerdings zu beachten, dass nur die Hauptwaffensysteme bilanziert werden. Der effektive Wert des Rüstungsmaterials ist daher bedeutend höher.



9 MRD.

TELEKOMMUNIKATION

Der Wert der Infrastrukturen für die Telekommunikation beträgt 9 Milliarden und ist ausschliesslich in der Swisscom bilanziert.

VERPFLICHTUNGEN

242 MRD. BILANZIERTE VERPFLICHTUNGEN

111 MRD.



KUNDENGELDER

Die Verpflichtungen aus Kundenvermögen belaufen sich per Bilanzstichtag auf 111 Milliarden und setzen sich aus den Kundengeldern der PostFinance sowie den Kundengeldern der Sparkasse Bund zusammen.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/19*

85 MRD.



ANLEIHEN/GELD- UND REPOMARKT

Der Bund finanziert sich vorwiegend über die Ausgabe von Bundesanleihen und Geldmarktpapieren. Der Finanzbedarf von ausgelagerten Einheiten wird mehrheitlich über das Stammhaus Bund gedeckt. Bedeutende Ausstände am Finanzmarkt haben mit Ausnahme der Bundesverwaltung einzig die Post und Swisscom.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/19*

13 MRD.



PERSONALVORSORGE

Die Nettoverbindlichkeiten aus der Personalvorsorge werden auf 13 Milliarden geschätzt. Es handelt sich dabei um eine versicherungsmathematische Berechnung, welche in hohem Masse von der angenommenen Zinsentwicklung abhängig ist.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/21*

33 MRD.



RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund seiner breiten Tätigkeit ist der Bund vielfältigen Risiken ausgesetzt, für welche Rückstellungen bilanziert werden müssen. Eine Rückstellung wird erfasst, wenn ein Sachverhalt eingetreten ist, aufgrund dessen ein Mittelabfluss zwar erwartet wird, der Mittelabfluss in der genauen Höhe und im Zeitpunkt noch nicht sicher ist.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/20*



32 MRD.

BÜRGschaften/GARANTIE

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung verbürgt sich der Bund für Dritte, um bei Zahlungsausfällen des Kreditnehmers den Darlehensgeber schadlos zu halten. Die Kreditnehmer können sich durch die Bürgschaftszusage des Bundes günstiger verschulden.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/23*



7 MRD.

KAPITALZUSAGEN ENTWICKLUNGSBANKEN

Die Beteiligungen an Entwicklungsbanken sind Teil der multilateralen Entwicklungshilfe der Schweiz. Von den Beteiligungen ist jeweils nur ein kleiner Teil einbezahlt, der Rest wird als Kapitalzusagen unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/23*



12 MRD.

VERSICHERUNGSVERPFLICHTUNGEN SERV

Die Versicherungsverpflichtungen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) beliefen sich per Bilanzstichtag auf 12 Milliarden. Die Versicherungsverpflichtungen enthalten Versicherungspolice (7 Mrd.) und grundsätzliche Versicherungszusagen (2 Mrd.).

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/25*

EIGENKAPITAL

50 MRD. ZWECKGEBUNDEN

4 MRD.



STRASSE/AGGLOMERATIONSVERKEHR

In den vergangenen Jahren sind der Spezialfinanzierung Strassenbau sowie dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds über zweckgebundene Steuereinnahmen mehr Mittel zugeflossen, als dass Investitionen getätigt wurden. Die Mittel werden künftig noch dem Verwendungszweck zuzuführen sein.

-7 MRD.



BAHN

Die Ausgaben des Bahninfrastruktur fonds waren in der Vergangenheit grösser als die dafür vorgesehenen Mittel. Dementsprechend weist der Bahninfrastruktur fonds ein negatives Eigenkapital aus.

45 MRD.



SOZIALVERSICHERUNGEN

Das Eigenkapital der Sozialversicherungen des Bundes fliesst als positive Grösse in die Konsolidierung. Dieses Fondsvermögen ist jedoch zweckgebunden für die Aufgaben der Sozialversicherungen reserviert.

8 MRD.



ÜBRIGE ZWECKGEBUNDENE MITTEL

Die übrigen zweckgebundenen Mittel enthalten einerseits die dem Eigenkapital zurechenbaren Spezialfonds und Spezialfinanzierungen sowie andererseits die zweckgebundenen Mittel des ETH-Bereichs.

6 MRD.



RISIKOKAPITAL

Durch ihre Geschäftstätigkeiten sind sowohl die PostFinance als auch die SERV verpflichtet, ein entsprechendes Risikokapital zu äufnen.

2 MRD.



ÜBRIGES EIGENKAPITAL

Das Übrige Eigenkapital kann zur allgemeinen Aufgabenerfüllung verwendet werden.

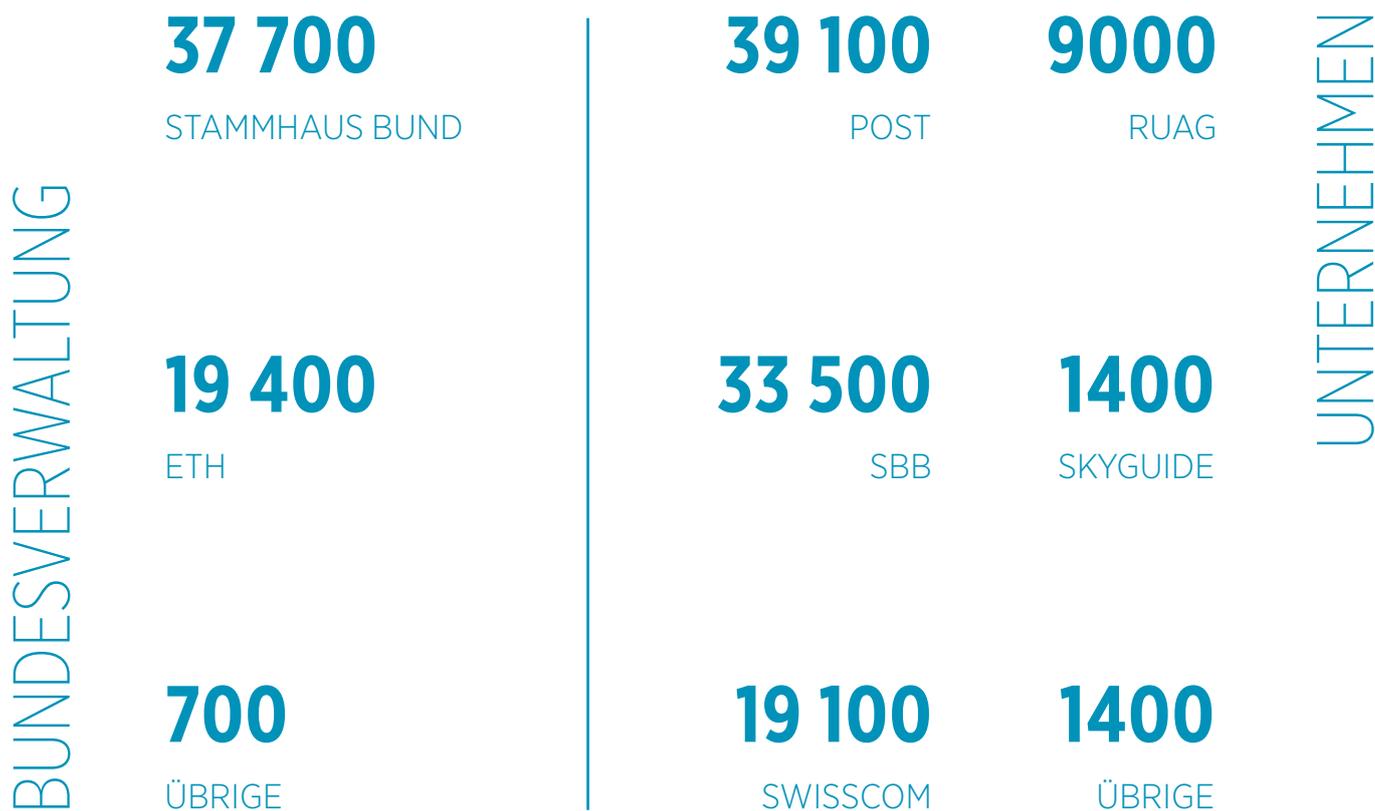
INVESTITIONEN

Im Zusammenhang mit seiner Aufgabenerfüllung leistet der Bund bedeutende Investitionen in sein Infrastrukturvermögen. Demgegenüber steht der Wertverzehr auf dem bestehenden Infrastrukturvermögen, welcher in Form von Abschreibungen erfasst wird.

		INVESTITIONEN	ABSCHREIBUNGEN
	BAHNINFRASTRUKTUR	2,6 MRD.	-1,3 MRD.
	NATIONALSTRASSEN	1,8 MRD.	-1,6 MRD.
	GRUNDSTÜCKE/GEBÄUDE	1,6 MRD.	-1,0 MRD.
	MOBILIEN/ ÜBRIGE SACHANLAGEN	2,1 MRD.	-1,8 MRD.
	RÜSTUNGSMATERIAL	0,4 MRD.	-0,7 MRD.
	TELEKOMMUNIKATION	1,5 MRD.	-1,2 MRD.
	SOFTWARE	1,0 MRD.	-1,0 MRD.

MITARBEITENDE

Der Bund bietet 161 300 Vollzeitstellen an. Diese verteilen sich auf die Segmente Bundesverwaltung (57 800 Vollzeitstellen) und Unternehmen (103 500 Vollzeitstellen).



16,1 MRD.

LÖHNE UND GEHÄLTER

Ausbezahlte Löhne und Gehälter an die Mitarbeitenden.



1,6 MRD.

EINZAHLUNGEN – 1. SÄULE

Einbezahlte Arbeitgeberbeiträge in die eigenen Sozialversicherungswerke AHV, IV, EO, ALV



2,0 MRD.

EINZAHLUNGEN – 2. SÄULE

Ordentliche Arbeitgeberbeiträge in die Vorsorgewerke der 2. Säule.

2 SEGMENTE

21 ÜBERSICHT KONSOLIDIERTE EINHEITEN

Die konsolidierten Zahlen werden in Teilbereiche, sogenannte Segmente, zusammengefasst. Die Segmente der KRB sind heterogen und grossen Unterschieden bezüglich Risiko und Erfolg ausgesetzt. Die Veröffentlichung von finanziellen Informationen zu einzelnen Segmenten soll es dem Rechnungsadressaten ermöglichen, diese differenziert beurteilen zu können.

Konsolidierte Rechnung Bund		
<p>BUNDESVERWALTUNG <i>Vorwiegend steuerfinanzierte Einheiten</i></p> <p>Bundesrechnung Stammhaus Bund</p> <p>Sonderrechnungen Bahninfrastrukturfonds BIF Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds NAF</p> <p>Dezentrale Verwaltungseinheiten Eidg. Technische Hochschulen ETH Eidg. Hochschulinst. für Berufsbildung EHB Eidg. Institut für Metrologie METAS Innosuisse Pro Helvetia Schweizerisches Nationalmuseum SNM</p>	<p>UNTERNEHMEN <i>Nicht oder nicht vorwiegend steuerfinanzierte Einheiten</i></p> <p>Unternehmen mit Bundesbeteiligung Schweizerische Bundesbahnen SBB Swisscom AG Die Schweizerische Post AG AlpTransit Gotthard AG RUAG (BGRB Holding AG) Skyguide AG SIFEM AG BLS Netz AG</p> <p>Dezentrale Verwaltungseinheiten Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA Eidg. Institut für Geistiges Eigentum IGE Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde RAB Schweiz. Exportrisikoversicherung SERV Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit SGH Swissmedic</p>	<p>SOZIALVERSICHERUNGEN <i>Sozialversicherungen des Bundes</i></p> <p>Sozialversicherungen Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV Invalidenversicherung IV Erwerbsersatzordnung EO Familienzulagen Landwirtschaft FL Arbeitslosenversicherung ALV</p>

22 SEGMENT BUNDESVERWALTUNG

Die Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie führt zu einem rekordhohen Jahresverlust von 16,4 Milliarden. Die beschlossenen Massnahmen belasten die Erfolgsrechnung mit 16,8 Milliarden. Ertragsseitig verzeichnet insbesondere die Verrechnungssteuer einen starken Rückgang.

SEGMENT BUNDESVERWALTUNG: ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2019	2020	Δ 2019-20	
			absolut	%
Fiskalertrag	69 892	67 237	-2 655	-3,8
Direkte Bundessteuer	23 268	24 146	878	3,8
Verrechnungssteuer	8 342	5 216	-3 126	-37,5
Stempelabgaben	2 152	2 421	269	12,5
Mehrwertsteuer	22 497	22 100	-397	-1,8
Übrige Verbrauchssteuern	8 279	8 046	-233	-2,8
Verschiedener Fiskalertrag	5 355	5 309	-46	-0,9
Übriger hoheitlicher Ertrag	1 368	1 989	622	45,5
Verschiedener Ertrag	3 105	2 691	-413	-13,3
Operativer Ertrag	74 364	71 918	-2 446	-3,3
Eigenaufwand	-17 519	-18 743	-1 225	7,0
Personalaufwand	-8 420	-8 652	-232	2,8
Sach- und Betriebsaufwand	-5 714	-6 729	-1 015	17,8
Abschreibungen und Wertminderungen	-3 386	-3 363	23	-0,7
Transferaufwand	-50 961	-69 246	-18 285	35,9
Beiträge an das Segment Sozialversicherungen	-15 749	-29 640	-13 891	88,2
Beiträge an das Segment Bundesunternehmen	-3 119	-3 579	-460	14,7
Beiträge an Dritte	-32 093	-36 027	-3 934	12,3
Kantonsanteile an Bundeserträgen	-5 763	-6 470	-707	12,3
Finanzausgleich an Kantone	-3 415	-3 478	-63	1,9
Individuelle Prämienverbilligung (IPV) an Kantone	-2 828	-2 850	-23	0,8
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	-1 599	-1 664	-65	4,1
Entschädigungen an Gemeinwesen	-1 534	-1 444	90	-5,9
Beiträge an internationale Organisationen	-2 254	-2 861	-607	26,9
Direktzahlungen an die Landwirtschaft	-2 815	-2 811	3	-0,1
Förderung erneuerbarer Energien	-1 281	-1 245	36	-2,8
Institutionen der Forschungsförderung	-1 104	-1 115	-11	1,0
Covid-Solidarbürgschaften	-	-2 392	-2 392	n.a.
Übrige Beiträge an Dritte	-9 501	-9 695	-194	2,0
Operativer Aufwand	-68 480	-87 989	-19 509	28,5
Operatives Ergebnis	5 884	-16 071	-21 956	
Finanzertrag	335	388	53	15,8
Finanzaufwand	-1 166	-1 072	94	-8,1
Finanzergebnis	-831	-684	147	
Ergebnis aus Beteiligungen	305	338	33	
Jahresergebnis	5 358	-16 417	-21 775	

OPERATIVER ERTRAG

Im Berichtsjahr belaufen sich die *Fiskalerträge* auf 67,2 Milliarden. Dies entspricht einer Abnahme von 2,7 Milliarden (-3,8 %). Die Abnahme ist auf tiefere Erträge aus der Verrechnungssteuer (-3,1 Mrd.) zurückzuführen. Diese begründet sich insbesondere mit tieferen Dividendenausschüttungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die *nicht fiskalischen Erträge* liegen mit 4,7 Milliarden um 0,2 Milliarden über dem Vorjahreswert. Die Gewinnausschüttung der SNB betrug 1,3 Milliarden. Sie hat sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Andererseits werden die bisher im *verschiedenen Ertrag* verbuchten Vollzugsentschädigungen für zweckgebundene Steuern in der Höhe von 0,3 Milliarden neu in den jeweiligen Fiskalerträgen ausgewiesen.

OPERATIVER AUFWAND

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt mit 69,2 Milliarden um 18,3 Milliarden über dem Vorjahreswert. Die starke Zunahme begründet sich im Wesentlichen mit umfangreichen Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie, welche insgesamt mit 16,8 Milliarden zu Buche schlugen. Eine Übersicht der einzelnen Massnahmen findet sich in Kapitel «Ergebnisse im Überblick». Vom gesamten Transferaufwand entfallen 33,2 Milliarden auf interne Transferzahlungen an die anderen beiden Segmente des Bundes. Insgesamt werden 36,0 Milliarden an Empfänger ausserhalb des Konsolidierungskreises entrichtet.

Vom *internen Transferaufwand* von 33,2 Milliarden gingen 29,6 Milliarden an die Sozialversicherungen. Darin enthalten sind nebst den zweckgebundenen Steueranteilen und Beiträgen des Bundes an die AHV (12,4 Mrd.) und an die IV (3,6 Mrd.) insbesondere auch die einmaligen Beiträge an die ALV zur Deckung der Kurzarbeitsentschädigung (10,8 Mrd.) sowie die Kostenübernahme für die Corona Erwerbsersatzentschädigung (2,2 Mrd.). Dem Segment Bundesunternehmen flossen 3,6 Milliarden zu. Die Transferzahlungen wurden vor allem an die Unternehmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs (Bahn, Postauto) in Form von Abgeltungen für Verkehrsleistungen bzw. Infrastrukturbauten geleistet.

Die *externen Transferaufwände* im Betrag von 36,0 Milliarden gingen zu einem wesentlichen Teil an die Kantone. Unter anderem floss den Kantonen aus Anteilen an den Bundeserträgen, aus dem Finanzausgleich, der individuellen Prämienverbilligung, den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie aus den Entschädigungen an Gemeinwesen ein Betrag von 15,9 Milliarden zu. Die Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer wurden im Jahr 2020 von 17 auf 21,2 Prozent erhöht. Weitere bedeutende Transferzahlungen werden an die Landwirtschaft, an internationale Organisationen, für die Förderung erneuerbarer Energien und für die Forschung geleistet. Für die gezeichneten COVID-Solidarbürgschaften in der Höhe von 15,3 Milliarden wurden Rückstellungen für erwartete Verluste im Umfang von 2,3 Milliarden gebildet. Weitere 60 Millionen sind per Bilanzstichtag bereits ausgefallen und ausbezahlt worden.

Eigenaufwand

Der Eigenaufwand beläuft sich auf 18,7 Milliarden. Er beinhaltet vorwiegend Personal- und Sachaufwände der Bundesverwaltung und des ETH-Bereichs.

Der *Personalaufwand* bewegt sich mit 8,7 Milliarden leicht über dem Vorjahreswert. Die Zunahme von 0,2 Milliarden entfällt je hälftig auf das Stammhaus Bund und den ETH-Bereich.

Der *Sach- und Betriebsaufwand* hat sich mit 6,7 Milliarden im Vergleich zum Vorjahr stark erhöht. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Rückstellung für die Räumung des Munitionslagers Mitholz zurückzuführen (0,6 Mrd.; siehe Finanzbericht, Ziffer 23/20).

Die *Abschreibungen* der Infrastruktur belasten die Erfolgsrechnung mit 3,4 Milliarden.

FINANZERGEBNIS

Das *Finanzergebnis* ist vorwiegend durch den Zinsaufwand für die Bundesanleihen geprägt. Dieser beläuft sich im Berichtsjahr auf 1,0 Milliarden.

JAHRESERGEBNIS

Das Jahresergebnis von -16,4 Milliarden schliesst um 21,8 Milliarden schlechter ab als im Vorjahr. Dazu tragen hauptsächlich die Corona bedingten Mehraufwendungen und Ertragsausfälle bei.

23 SEGMENT UNTERNEHMEN

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sind vor allem im Verkehrsertrag (Personenverkehr Schiene) und im übrigen Dienstleistungsertrag (Einbruch Flugsicherungserträge) sichtbar.

SEGMENT UNTERNEHMEN: ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2019	2020	Δ 2019-20	
			absolut	%
Dienstleistungs- und Produktionsertrag	28 776	27 209	-1 567	-5,4
Ertrag Postdienstleistungen	4 466	4 505	40	0,9
Erfolg Finanzdienstleistungen	1 403	1 320	-83	-5,9
Ertrag Telekommunikationsdienstleistungen	11 453	11 100	-352	-3,1
Ertrag Rüstungsbereich	2 003	1 782	-221	-11,0
Verkehrsertrag	5 504	4 406	-1 097	-19,9
Beiträge Bund	3 122	3 564	442	14,2
Übriger Dienstleistungsertrag	827	531	-296	-35,8
Übriger Ertrag	3 721	3 472	-249	-6,7
Operativer Ertrag	32 498	30 681	-1 816	-5,6
Personalaufwand	-12 415	-12 900	-485	3,9
Sach- und Betriebsaufwand	-11 956	-11 553	404	-3,4
Material-, Waren- und Dienstleistungsaufwand	-5 617	-5 335	282	-5,0
Übriger Betriebs- und Sachaufwand	-6 339	-6 218	122	-1,9
Abschreibungen und Wertminderungen	-5 207	-5 324	-116	2,2
Operativer Aufwand	-29 579	-29 776	-198	0,7
Operatives Ergebnis	2 919	905	-2 014	
Finanzertrag	190	105	-85	-44,7
Finanzaufwand	-416	-409	7	-1,7
Finanzergebnis	-226	-304	-78	
Anteiliges Ergebnis assoziierter Gesellschaften	-19	-2	17	
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	-218	-372	-154	70,7
Jahresergebnis	2 456	227	-2 229	

OPERATIVER ERTRAG

Der Ertrag aus den *Postdienstleistungen* wird von der Post vorwiegend mit dem Versand von Briefen, Printmedien und Paketen erzielt. Im Berichtsjahr beträgt der Ertrag 4,5 Milliarden und ist damit leicht über dem Vorjahreswert (0,9 %).

Der Erfolg aus den *Finanzdienstleistungen* wird vorwiegend von PostFinance erzielt und ist eine Nettogrösse. Er enthält den Erfolg aus dem Zinsdifferenzgeschäft sowie den Erfolg aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft. Im Berichtsjahr wurde ein Erfolg von 1,3 Milliarden erzielt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (-5,9 %) ist vorwiegend auf das Zinsdifferenzgeschäft zurückzuführen.

Der Ertrag aus *Telekommunikationsdienstleistungen* stammt ausschliesslich von Swisscom. Der Ertrag sank auf 11,1 Milliarden (-352 Mio.), getrieben durch den anhaltenden Preisdruck und tiefere Roaming-Erträge. Auf Roaming entfällt rund ein Drittel des Ertragsrückgangs.

Der Ertrag aus dem *Rüstungsbereich* wird von RUAG erzielt. Vom Umsatz von 1,8 Milliarden fielen je 0,9 Milliarden im Bereich Wehrtechnik und im Bereich Zivil an. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Rückgang 11 Prozent und ist auf den Bereich Zivil zurückzuführen.

Der *Verkehrsertrag* von 4,4 Milliarden wurde durch SBB und BLS Netz AG sowie durch Postauto erzielt. Gegenüber dem Vorjahr nahm der Verkehrsertrag um 1,1 Milliarden oder 19,9 Prozent ab. Rückläufig waren der Personenverkehr Schiene (-1003 Mio.), der Güterverkehr Schiene (-73 Mio.) sowie der Personenverkehr von Postauto (-50 Mio.).

Die *Beiträge Bund* an das Segment Unternehmen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf 3,6 Milliarden (+442 Mio.). Es handelt sich dabei vorwiegend um die Leistungen des Bundes für die Bahninfrastruktur sowie um Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr.

Die *übrigen Dienstleistungserträge* waren tiefer als im Vorjahr und setzen sich insbesondere aus der Flugsicherung (Skyguide), den Versicherungsdienstleistungen (SERV), den Handelswaren Post und den Gebühren für Amtshandlungen (u.a. IGE, ENSI, Swissmedic, Finma) zusammen. Der Rückgang ist vorwiegend auf den Einbruch im Flugverkehr zurückzuführen. Skyguide finanziert sich hauptsächlich über Gebühren für An- und Abflüge sowie für Überflüge des Schweizer Luftraumes.

OPERATIVER AUFWAND

Der *Personalaufwand* betrug 12,9 Milliarden. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 485 Millionen, welche hauptsächlich auf einen Sondereffekt im Vorjahr zurückzuführen ist. Damals wurde ein Betrag von 439 Millionen aus Vorsorgeplanänderungen aufwandmindernd verbucht. Im Segment Unternehmen werden 103 500 Vollzeitstellen angeboten (+100 FTE).

Der *Sach- und Betriebsaufwand* belief sich auf 11,6 Milliarden. Dies entspricht einer Abnahme von 404 Millionen im Vorjahresvergleich.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die *Abschreibungen* um 116 Millionen auf gesamthaft 5,3 Milliarden zu.

JAHRESERGEBNIS

Das Jahresergebnis des Segments Unternehmen belief sich auf 227 Millionen. Damit ist das Ergebnis um 2,2 Milliarden tiefer als im Vorjahr. Während vor allem SBB, RUAG, Skyguide und AlpTransit Gotthard ein negatives Jahresergebnis erzielten, lieferte vorwiegend Swisscom einen positiven Ergebnisbeitrag (1530 Mio.). Beim positiven Ergebnisbeitrag von Swisscom gilt es allerdings zu beachten, dass davon die Hälfte den Minderheitsaktionären zuzurechnen ist.

24 SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN

Das Segment schliesst trotz der Corona-bedingten Mehrausgaben für Kurzarbeitsentschädigungen und Corona-Erwerbserersatz mit einem positiven Jahresergebnis ab, da der Bund diese Zusatzkosten übernommen hat.

SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN: ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2019	2020	Δ 2019-20	
			absolut	%
Beiträge der Versicherten/Arbeitgeber	46 855	48 477	1 622	3,5
Beiträge Bund	13 028	26 512	13 484	103,5
Beiträge Kantone	196	195	-0	-0,1
Steueranteile	2 723	3 127	404	14,8
Übrige Erträge	48	40	-8	-17,5
Operativer Ertrag	62 850	78 352	15 501	24,7
Geld- und Sachleistungen	-61 250	-76 298	-15 048	24,6
Verwaltungsaufwand	-1 516	-1 597	-82	5,4
Operativer Aufwand	-62 765	-77 895	-15 130	24,1
Operatives Ergebnis	85	456	372	
Anlageergebnis	3 305	1 529	-1 776	
Finanzergebnis	3 305	1 529	-1 776	
Jahresergebnis	3 390	1 986	-1 404	

OPERATIVES ERGEBNIS

Die Sozialversicherungen des Bundes werden im Umlageverfahren finanziert. Den ausbezahlten Versicherungsleistungen stehen die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber sowie die Zuschüsse der öffentlichen Haushalte (vorwiegend Bund) gegenüber. Das Umlageergebnis zeigt an, ob die Beiträge und Zuschüsse die ausbezahlten Versicherungsleistungen zu decken vermögen.

Das konsolidierte Umlageergebnis der Sozialversicherungen des Bundes war mit 456 Millionen knapp positiv, wobei jedoch die Umlageergebnisse der einzelnen Sozialversicherungswerke divergieren. Während AHV (579 Mio.), ALV (123 Mio.) und EO (134 Mio.) mit einem positiven Umlageergebnis abschlossen, blieb das Umlageergebnis der IV negativ (-431 Mio.). Das positive Umlageergebnis der AHV ist auf die erhöhten Versicherten- und Arbeitgeberbeiträge, Bundesbeiträge und Steueranteile infolge des Inkrafttretens der «Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)» zurückzuführen (+2,5 Mrd.). Die ALV verzeichnete indes nur aufgrund des Bundesbeitrags von 10,8 Milliarden zur Übernahme der Kosten der Kurzarbeit ein positives Ergebnis.

FINANZERGEBNIS

Im Berichtsjahr resultiert ein positives Finanzergebnis von 1,5 Milliarden (2019: 3,3 Mrd.), welches vorwiegend aus der Vermögensanlage der drei Ausgleichsfonds AHV/IV/EO stammt. Die Fonds werden gemeinsam verwaltet und verfügen per Abschlussstichtag über ein Vermögen von 38,6 Milliarden (2019: 36,5 Mrd.). Bei der Anlage des Vermögens werden die unterschiedlichen Risikoprofile der Fonds berücksichtigt, was zu unterschiedlichen Anlagerenditen führt.

SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN: ERFOLGSRECHNUNG NACH EINHEITEN

Mio. CHF	AHV	IV	EO	ALV	CEE	Übrige	Konsolidierung	2020
Beiträge der Versicherten/ Arbeitgeber	34 139	5 516	1 772	7 455	-	22	-426	48 477
Beiträge Bund	9 287	3 617	-	11 360	2 201	47	-	26 512
Beiträge Kantone	-	-	-	172	-	24	-	195
Steueranteile	3 127	-	-	-	-	-	-	3 127
Übrige Erträge	2	30	-	7	-	-	-	40
Operativer Ertrag	46 556	9 163	1 772	18 993	2 201	93	-426	78 352
Geld- und Sachleistungen	-45 771	-9 014	-1 634	-18 013	-2 201	-91	426	-76 298
Verwaltungsaufwand	-206	-529	-3	-857	-	-2	-	-1 597
Zinsaufwand (Darlehen der AHV an IV)	-	-51	-	-	-	-	51	-
Operativer Aufwand	-45 977	-9 594	-1 637	-18 870	-2 201	-93	477	-77 895
Operatives Ergebnis	579	-431	134	123	-	-	51	456
Anlageergebnis	1 311	164	50	5	-	-	-	1 529
Zinsertrag (Darlehen der AHV an IV)	51	-	-	-	-	-	-51	-
Finanzergebnis	1 362	164	50	5	-	-	-51	1 529
Jahresergebnis	1 941	-267	184	128	-	-	-	1 986

AHV

Die AHV schliesst das Jahr 2020 mit einem positiven Umlageergebnis von 579 Millionen ab (2019: -1170 Mio.). Das erstmals seit 2014 positive Umlageergebnis ist auf das Inkrafttreten der «Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)» zurückzuführen: Durch die Erhöhung der Beitragssätze um 0,3 Prozent nahmen die Beiträge der Versicherten/Arbeitgeber um 1631 Millionen zu (+5,0 %). Zudem wurde der Bundesbeitrag an die AHV-Ausgaben von 17 auf 20,2 Prozent angehoben (+5,0 %), und das Demografieprozent der Mehrwertsteuer kommt neu vollumfänglich der AHV zugute (vormals 83 %). Demgegenüber stiegen die Auszahlungen um 1,6 Prozent.

Das Gesamtvermögen des AHV-Ausgleichsfonds (33,4 Mrd.) weist eine Rendite von 4,05 Prozent auf. Durch das positive Anlageresultat von 1362 Millionen schliesst das Versicherungswerk mit einem Jahresergebnis von 1941 Millionen ab.

IV

Die IV schliesst das Jahr 2020 mit einem negativen Umlageergebnis von -431 Millionen ab (2019: -383 Mio.). Die gestiegenen Beiträge der Versicherten/Arbeitgeber (+1,5 %) vermögen die gestiegenen Auszahlungen (+1,5 %) nicht aufzufangen.

Das Gesamtvermögen des IV-Ausgleichsfonds (3,9 Mrd.) weist eine Rendite von 4,29 Prozent auf. Durch das positive Anlageresultat von 164 Millionen schliesst die IV mit einem Jahresverlust von -267 Millionen ab.

EO

Die EO schliesst das Jahr 2020 mit einem positiven Umlageergebnis von 134 Millionen ab (2019: 54 Mio.). Während die Beiträge der Versicherten/Arbeitgeber leicht angestiegen sind (+1,3 %), haben die Auszahlungen abgenommen (-3,4 %).

Das Gesamtvermögen des EO-Ausgleichsfonds (1,2 Mrd.) weist eine Rendite von 4,34 Prozent auf. Durch das positive Anlageresultat von 50 Millionen schliesst das Versicherungswerk mit einem positiven Jahresergebnis von 184 Millionen ab.

ALV

Die ALV schliesst das Jahr 2020 mit einem positiven Umlageergebnis von 123 Millionen ab (2019: 1550 Mio.). Die infolge der Corona-Pandemie stark gestiegenen Auszahlungen für Kurzarbeitsentschädigungen (+10,8 Mrd.) wurden hierbei durch den Bund übernommen.

CEE

Die Auszahlung der Corona-Erwerbsersatzentschädigungen (CEE) von 2201 Millionen im Jahr 2020 wurde durch die Ausgleichskassen abgewickelt. Der Bund übernimmt die Kosten der CEE vollständig.

3 MERKMALE

31 KATEGORIEN DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN

Neben der zentralen Bundesverwaltung existieren weitere Einheiten und Organisationen, die aufgrund der Eigentums- und Finanzierungsverhältnisse oder von Gesetzes wegen dem Bund zugerechnet werden. Diese Einheiten gehen ebenfalls in den Konsolidierungskreis der KRB ein.

ORGANISATIONEN/EINHEITEN

Die Konsolidierungseinheiten der KRB lassen sich wie folgt kategorisieren:

Stammhaus Bund

Fonds mit Sonderrechnung

Dezentrale Verwaltungseinheiten mit eigener Rechnung

Unternehmen mit Bundesbeteiligung

Sozialversicherungen des Bundes

STAMMHAUS BUND

Das Stammhaus Bund entspricht dem Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterliegt. Dies entspricht damit der Definition der Bundesrechnung und beinhaltet die Departemente und ihre Verwaltungseinheiten, die Bundeskanzlei, die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste, den Bundesrat, die Generalsekretariate, die Eidg. Gerichte inkl. die Schieds- und Rekurskommission, die Bundesanwaltschaft und die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft sowie die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Die zentrale Bundesverwaltung deckt die Ministerialaufgaben ab. Diese umfassen namentlich die Politikvorbereitung sowie hoheitliche Aufgaben, deren Erfüllung meistens mit Eingriffen in die Grundrechte verbunden ist (z.B. Sicherheit, Justiz). Sie erfordern daher in hohem Mass demokratische Legitimation und politische Steuerung; ausgeprägt ist auch der Koordinationsbedarf mit anderen Aufgaben der zentralen Bundesverwaltung.

Das Stammhaus Bund wird vorwiegend durch die Erhebung von Steuern finanziert. Während die Fiskaleinnahmen einen Anteil von mehr als 90 Prozent der Gesamteinnahmen des Bundes darstellen, sind die nichtfiskalischen Einnahmen (z.B. Gewinnablieferungen von Unternehmen mit Bundesbeteiligung sowie Gebühren) von untergeordneter Bedeutung. Das Stammhaus Bund ist vorwiegend ein Transferhaushalt. Der Grossteil der Mittel wird in Form von Beiträgen, Entschädigungen und Anteilen weitergeleitet. Diese Transferausgaben unterliegen, zusammen mit den Eigenausgaben des Stammhauses Bund, der Schuldenbremse.

FONDS MIT SONDERRECHNUNG

Die Fonds mit Sonderrechnung umfassen den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Die Funktionsweise dieser Fonds ist in entsprechenden Spezialgesetzen geregelt. Das Finanzhaushaltgesetz (FHG) gilt subsidiär. Die beiden Fonds sind aus der Bundesrechnung ausgelagert, jedoch eng mit dieser verbunden. Sie verfügen über keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Auslagerung der Fonds aus der Bundesrechnung erfolgte mit dem Ziel, die langfristige Planungs- und Realisierungssicherheit für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zu erhöhen.

Über den BIF werden sowohl der Betrieb und Substanzerhalt als auch der weitere Ausbau der Eisenbahninfrastruktur bezahlt. Der NAF finanziert alle Ausgaben des Bundes im Nationalstrassenbereich (Betrieb, Unterhalt, Ausbau, Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und Beseitigung von Engpässen) sowie die Beiträge an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs.

Die Fonds werden vorwiegend mittels zweckgebundenen Einnahmen sowie mittels Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt finanziert. Diese Mittel unterliegen der Schuldenbremse der Bundesrechnung. Der BIF erhält zusätzlich noch jährliche Kantonsbeiträge in der Höhe von mindestens 500 Millionen (2020: 528 Mio.). Die Entnahmen aus den Fonds erfolgen nach dem Verwendungszweck und unterliegen nicht der Schuldenbremse.

Konsolidierungseinheiten

BIF, NAF

DEZENTRALE VERWALTUNGSEINHEITEN MIT EIGENER RECHNUNG

Die dezentralen Verwaltungseinheiten mit eigener Rechnung sind rechtlich selbständig und aus der zentralen Bundesverwaltung ausgelagert. Sie sind in ihrem Aufgabengebiet sehr vielfältig und erfüllen vorwiegend Dienstleistungen mit Monopolcharakter sowie Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht. Die Auslagerung aus der zentralen Bundesverwaltung erfolgt, da die Aufgaben einerseits nicht ausgeprägt mit anderen Bundesaufgaben koordiniert werden müssen und andererseits eine gewisse Eigenständigkeit von Vorteil ist. Eine enge eignerpolitische Steuerung bleibt indes unerlässlich.

Bei den *Dienstleistungen mit Monopolcharakter* handelt es sich in der Regel um marktnahe Aufgaben, die grundsätzlich auch privat erbracht werden könnten. Da aber teilweise Marktversagen vorliegt, sowie aus historischen und sozialpolitischen Gründen werden diese Aufgaben von der öffentlichen Hand erbracht. Zudem sind hier Aufgaben subsumiert, die durch wissenschaftliche, technische und internationale Vorgaben bestimmt sind und wenig Spielraum für politische Gestaltung aufweisen.

Die *Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht* sind zwar hoheitlicher Natur, müssen jedoch der politischen Einflussnahme im operativen Geschäft entzogen sein. Die Auslagerung ist hier geboten, um die Unabhängigkeit der Aufsichtstätigkeit sicherzustellen.

Die Finanzierung der Einheiten erfolgt in Abhängigkeit der Aufgabenerfüllung. Einheiten, welche vorwiegend Dienstleistungen mit Monopolcharakter erbringen, werden mehrheitlich aus Beiträgen des Stammhauses Bund (Transferzahlungen) finanziert. Sie werden in der KRB dem Segment Bundesverwaltung zugerechnet. Einheiten, welche Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht wahrnehmen, finanzieren ihre Tätigkeit mehrheitlich über Aufsichtsabgaben und Gebühren. Letztere werden im Segment Unternehmen eingestellt.

Konsolidierungseinheiten

Dienstleistungen mit Monopolcharakter: ETH, EHB, METAS, Innosuisse, Pro Helvetia, SNM
Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht: FINMA, IGE, ENSI, RAB, SGH, Swissmedic

UNTERNEHMEN MIT BUNDESBETEILIGUNG

Der Bund hält an mehreren Unternehmen die Mehrheit und beherrscht diese Unternehmen über seine Stellung als Mehrheitsaktionär.

Die Dienstleistungen dieser Unternehmen werden grundsätzlich durch den Markt gesteuert. Dem öffentlichen Interesse an der Gewährleistung eines Mindestversorgungsstandards soll im Regelfall über gesetzliche Vorgaben zur Grundversorgung Rechnung getragen werden (z.B. Postdienstleistungen, öffentlicher Verkehr).

Die Finanzierung der Einheiten erfolgt dementsprechend ebenfalls mehrheitlich über den Markt. Im Umfang, in welchem die Unternehmen Leistungen erbringen, die der Aufrechterhaltung der Grundvorsorge dienen, werden die Unternehmen aus der Bundesrechnung (bzw. den Fonds mit Sonderrechnung) entschädigt.

Konsolidierungseinheiten

Schweizerische Post AG, Swisscom AG, SBB AG, RUAG (BGRB Holding AG), Skyguide AG, SIFEM, BLS Netz AG

SOZIALVERSICHERUNGEN DES BUNDES

Die (obligatorischen) Sozialversicherungen der 1. Säule (AHV, IV,) die EO, die FL sowie die ALV gelten als Sozialversicherungen des Bundes.

Die erste Säule umfasst die Basisleistungen der schweizerischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Die Erwerbsersatzordnung bietet einen angemessenen Ersatz für den Erwerbsausfall bei Dienstpflicht und Mutterschaft. Die Durchführung von AHV und IV erfolgt dezentral über die Arbeitgeber, die Arbeitnehmenden, eine zentrale Ausgleichsstelle (ZAS), die Ausgleichskassen der Verbände, der Kantone und des Bundes sowie über die IV-Stellen. Die Vermögensverwaltung ist zentralisiert: Alle Beiträge fließen an die drei rechtlich selbständigen Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, denen auch alle Ausgaben belastet werden.

Die ALV erbringt Leistungen bei Arbeitslosigkeit, wetterbedingten Arbeitsausfällen, Kurzarbeit und bei der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers. Die ALV bezahlt auch Wiedereingliederungsmassnahmen. Die Zuständigkeiten sind zwischen den verschiedenen Durchführungsorganen verteilt. Die Kantone und die Sozialpartner wirken bei der Durchführung mit. Für Führung und Beaufsichtigung sind in erster Linie die Ausgleichsstelle und die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der ALV zuständig. Dieser ist ein rechtlich unselbständiger Fonds mit eigener Rechnung. Das Vermögen dieses Ausgleichsfonds wird vom Bund verwaltet.

Die Finanzierung der Sozialversicherungen des Bundes erfolgt primär nach dem Umlageverfahren. Damit werden die Leistungen der Sozialversicherungen vorwiegend durch die vereinnahmten Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerbeiträge finanziert. Zur Finanzierung der Sozialversicherungen tragen auch Beiträge aus den öffentlichen Haushalten massgeblich bei.

Konsolidierungseinheiten

AHV, IV, EO, FL, ALV

32 STEUERUNG DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN DURCH DEN BUND

Die Steuerung erfolgt je nach Ausgestaltung der Einheiten und Organisationen unterschiedlich. Grundsätzlich gelten nachfolgende Rahmenbedingungen.

STAMMHAUS BUND UND FONDS MIT SONDERRECHNUNG

Die Bundesrechnung sowie die Sonderrechnungen von BIF und NAF bilden zusammen die Staatsrechnung. Die Teilrechnungen der Staatsrechnung werden nicht konsolidiert, sind jedoch einzeln von der Bundesversammlung zu genehmigen.

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben des Bundes stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Zahlungsrahmen sowie Verpflichtungskrediten, mit denen in wichtigen Bereichen und bei überjährigen Verpflichtungen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird und den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche flächendeckend eine (jährliche) Rechnungsperiode betreffen.

Nebst der Steuerung der Ausgaben und Aufwände verfügt das Parlament zusätzlich auch über die Möglichkeit, im Budget- und Finanzplanungsprozess bei Bedarf direkt auf die Leistungen und Wirkungen Einfluss zu nehmen. Diese Ziel- und Ergebnisorientierung wird mit dem Neuen Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) gestärkt.

Gestützt auf die Vorgaben aus Verfassung und Gesetz beschliesst die Bundesversammlung im Rahmen des Voranschlags über die jährlichen Einlagen in die Fonds mit Sonderrechnung. Während der Laufdauer der Fonds genehmigt sie ebenfalls jährlich deren Rechnung. Gleichzeitig mit dem Bundesbeschluss über den Voranschlag des Bundes legt sie zudem mit einfachem Bundesbeschluss die Höhe der Mittel fest, die den Fonds jährlich entnommen werden.

DEZENTRALE VERWALTUNGSEINHEITEN MIT EIGENER RECHNUNG/ UNTERNEHMEN MIT BUNDESBETEILIGUNG

Trotz der Auslagerung einer Bundesaufgabe bleibt der Bund als Gewährleister für die Aufgabenerfüllung verantwortlich. Der Bund kann Eigentümer, Haupt- oder Mehrheitsaktionär der Einheit sein. Sein Einfluss hängt in bedeutendem Mass von der rechtlichen Konzeption der ausgelagerten Einheit ab. Die Steuerungsinstrumente müssen umfassend greifen, d.h. sie müssen lang-, mittel- und kurzfristig ausgerichtet werden.

Die Steuerung wird gesetzlich verankert und ist auf lange Sicht angelegt. Aktiengesellschaften richten sich dabei am Obligationenrecht aus, soweit nicht spezialgesetzlich etwas anderes vorgesehen wird. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet, an seinen Unternehmen die kapital- und stimmenmässige Mehrheit zu halten. Bei den Anstalten besteht mehr Regelungsspielraum; hier sollen insbesondere die an die Aufgabentypologie und an die Corporate-Governance-Leitsätze des Bundes anknüpfenden Mustervorlagen für eine Standardisierung sorgen, soweit keine Abweichungen begründet sind.

Der Bundesrat verabschiedet im Regelfall alle vier Jahre strategische Ziele für jede verselbständigte Einheit; einzig bei den Einheiten der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht entscheidet deren oberstes Leitungsorgan, allenfalls mit Genehmigung durch den Bundesrat.

In der Regel finden mehrmals pro Jahr zwischen dem Eigner (Bundesvertretung) und der Führungsspitze der verselbständigten Einheiten Eigergespräche statt. Dabei geht es um die Zwischenberichterstattung zur Zielerreichung und die Erörterung aktueller Fragen.

SOZIALVERSICHERUNGEN DES BUNDES

Es gilt das Prinzip der zentralen Gesetzgebung und Aufsicht durch den Bund und der dezentralen Durchführung. Der Bund überwacht den Vollzug der Gesetze und sorgt für deren einheitliche Anwendung. Der Bundesrat erstattet zudem über die Durchführung der Sozialversicherungen regelmässig Bericht.

Die strategische politische Steuerung der Sozialversicherungen des Bundes durch den Bundesrat entspricht im Wesentlichen seiner Staatsleitungsfunktion. Bundesrat und Verwaltung sollen aktuelle und zukünftige Herausforderungen möglichst frühzeitig erkennen und bei Bedarf geeignete Massnahmen in die Wege leiten. Die Eidgenössische Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung unterstützen den Bundesrat bei dieser Aufgabe, indem sie u.a. Fragen über die Durchführung und Weiterentwicklung der betreffenden Versicherungen begutachten. Zudem können sie dem Bundesrat Anregungen unterbreiten.

Die Entwicklung der Sozialversicherungen ist stark vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld geprägt. Die Leistungen der Sozialversicherungen sind gesetzlich festgelegt und können deshalb von Bundesrat und Parlament kurzfristig nicht beeinflusst werden.

33 VERHÄLTNIS DER KRB ZUR BUNDESRECHNUNG

Die Konsolidierte Rechnung Bund ist umfassender als die Bundesrechnung. Die Bundesrechnung lässt sich jedoch mit dem Segment Bundesverwaltung vergleichen.

Im Unterschied zur Bundesrechnung, die vom Parlament genehmigt wird und die sich auf das Stammhaus Bund beschränkt, berücksichtigt die Konsolidierte Rechnung Bund zusätzlich die Resultate der bundesnahen Unternehmen sowie der Sozialversicherungen. Sie besteht folglich aus drei Segmenten.

KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND (KRB)

Mio. CHF	2020
Erfolgsrechnung	
Jahresergebnis	-14 205
Segment Bundesverwaltung	-16 417
Segment Unternehmen	227
Segment Sozialversicherungen	1 986

Das Ergebnis des Segments Bundesverwaltung ist dabei nicht identisch mit dem Ergebnis aus der Bundesrechnung. In folgenden Bereichen unterscheiden sich die beiden Jahresergebnisse:

Bundesbeteiligungen: In der Bundesrechnung wird die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals der Bundesunternehmen (1349 Mio.) als Beteiligungsergebnis erfasst. In der konsolidierten Sicht verbleibt davon nur das Ergebnis der assoziierten Beteiligungen (306 Mio.) im Segment Bundesverwaltung. Das Beteiligungsergebnis der vollkonsolidierten Bundesbeteiligungen (1043 Mio.) ist hingegen dem Segment Unternehmen zuzurechnen.

Bedingt rückzahlbare Darlehen: Die Investitionsbeiträge für Tunnelausbrüche sowie bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur werden in der Bundesrechnung direkt über den Aufwand abgeschrieben. In der konsolidierten Sicht führen diese Zahlungen jedoch zu Infrastrukturvermögen. Deshalb wird die erfolgswirksame Erfassung für die KRB rückgängig gemacht.

Fonds und dezentrale Verwaltung: Zusätzlich zur Bundesrechnung beinhaltet das Segment Bundesverwaltung die Ergebnisse der Fonds mit Sonderrechnung (BIF und NAF) sowie der vorwiegend steuerfinanzierten Einheiten der dezentralen Verwaltung.

ÜBERLEITUNG JAHRESERGEBNIS SEGMENT BUNDESVERWALTUNG ZU JAHRESERGEBNIS BUNDESRECHNUNG

KRB (Bundesverwaltung)							Bundesrechnung	
Jahresergebnis	-16 417	1043	-858	-626	-16 858	Jahresergebnis		
		Bundesbeteiligungen	Bedingt rückzahlbare Darlehen	Fonds und dezentrale Verwaltung				

BUNDESRECHNUNG

Die konsolidierte Rechnung entspricht der Erfolgssicht. Bei *Erfolgsrechnungen* gilt der Grundsatz der periodengerechten Verbuchung. Die Bundesrechnung hingegen wird zusätzlich zur Erfolgssicht ebenfalls noch in der Finanzierungssicht dargestellt.

Die *Finanzierungsrechnung* ist auf die besonderen Bedürfnisse der Schuldenbremse zugeschnitten und damit das zentrale Instrument für die politische Steuerung des Bundes. In folgenden Bereichen unterscheiden sich die beiden Rechnungen:

**BUNDESRECHNUNG:
 ÜBERLEITUNG VON DER ERFOLGSRECHNUNG ZUR FINANZIERUNGSRECHNUNG**

Bundesrechnung				Bundesrechnung		
Jahresergebnis	-16 858	-868	-961	2911	-15 774	Finanzierungsergebnis
		Bundes- beteiligungen	Infrastruktur- vermögen	Periodenver- schiebungen		

Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungsrechnung

Bundesbeteiligungen: Im Finanzierungsergebnis werden anstelle der anteiligen Eigenkapitalveränderungen (im Berichtsjahr: 1499 Mio.) nur die effektiv vereinnahmten Dividendenzahlungen berücksichtigt (im Berichtsjahr: 631 Mio.). Für die Finanzierungsrechnung ist der Eigenkapitalzuwachs nicht massgebend, da ein wesentlicher Teil dieses Betrags zur Entwicklung der Geschäftstätigkeiten in den Unternehmen verbleibt. Entscheidend für die Steuerung des Bundeshaushaltes ist nur jener Betrag, der dem Bund in seiner Funktion als Eigner ausgeschüttet wird. Die Veränderung des Eigenkapitals der Unternehmen wird (mit einigen Ausnahmen) hingegen anteilig in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Abschreibungen vs. Investitionen: In der Finanzierungsrechnung werden anstelle der Abschreibungen die effektiv im Berichtsjahr getätigten Investitionen berücksichtigt (-3745 Mio.). Die Abschreibungen eignen sich nicht als Wert für die politische Steuerung, da der Wertverzehr des Anlagevermögens eine unmittelbare Folge aus früheren Investitionsentscheidungen ist und nicht mehr beeinflusst werden kann. In der Erfolgsrechnung hingegen werden zu Lasten des Jahresergebnisses einerseits der Wertverzehr des bilanzierten Vermögens (in Form von Abschreibungen; 3108 Mio.) sowie die Entnahmen aus den Vorräten (Munition 172 Mio.; übrige Vorräte 61 Mio.) belastet. Zusätzlich belasten ausserordentliche Covid-19-Zahlungen von 557 Millionen die Finanzierungsrechnung.

Periodenverschiebungen: Zusätzlich bestehen weitere Transaktionen (insbesondere Rückstellungen), welche in der Finanzierungsrechnung nicht vollständig periodengerecht dargestellt werden. Netto schliesst die Finanzierungsrechnung deshalb im Berichtsjahr mit 2911 Millionen besser ab als die Erfolgsrechnung.

34 VERHÄLTNISS DER KRB ZUR FINANZSTATISTIK

Die Statistik der öffentlichen Finanzen der Schweiz («Finanzstatistik») zeigt die Finanzzahlen der öffentlichen Haushalte respektive des Sektors Staat mit seinen vier Teilsektoren. Demgegenüber ist die KRB in drei Segmente unterteilt.

DER SEKTOR STAAT SETZT SICH AUS FOLGENDEN TEILSEKTOREN ZUSAMMEN

- Teilsektor Bund**
- Teilsektor Kantone**
- Teilsektor Gemeinden**
- Teilsektor Sozialversicherungen**

In der Finanzstatistik werden die in den Sektor «Staat» zu integrierenden Einheiten nach den Kriterien des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) bestimmt. Demgegenüber richtet sich die KRB nach dem Beherrschungskriterium der Rechnungslegung (IPSAS). Dies führt dazu, dass die Konsolidierungskreise der Finanzstatistik und der KRB nicht identisch sind.

Umfang der Rechnungen

KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND

FINANZSTATISTIK

Segment Bund



Segment Unternehmen



Segment Sozialversicherungen



UNTERSCHIEDE IN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN

Der Teilsektor «Bund» ist mit dem Segment «Bundesverwaltung» der KRB vergleichbar, aber nicht ganz identisch. Der Teilsektor «Bund» ist im Vergleich zum Segment «Bundesverwaltung» umfassender und enthält zusätzlich noch folgende Einheiten: Schweizerischer Nationalfonds, Schweiz Tourismus, Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI).

Der Teilsektor «Sozialversicherungen» ist praktisch deckungsgleich mit dem Segment «Sozialversicherungen» der KRB. Der einzige Unterschied besteht in der «Mutterschaftsversicherung in Genf», welche im Teilsektor «Sozialversicherungen» der Finanzstatistik zusätzlich enthalten ist.

Die Teilsektoren «Kantone» und «Gemeinden» werden nur durch die Finanzstatistik abgedeckt.

Demgegenüber werden in der KRB die Unternehmen mit Bundesbeteiligung sowie die nicht oder nicht vorwiegend steuerfinanzierten dezentralen Verwaltungseinheiten im Segment «Unternehmen» zusammengefasst. Die Einheiten dieses Segments sind nicht Teil des *Sektors Staat* der Finanzstatistik.

UNTERSCHIEDE IN DER BEWERTUNG UND ERFASSUNG

Die Kriterien für die Erfassung von Sachverhalten sowie deren Bewertung sind in der Finanzstatistik teilweise unterschiedlich zu den Erfassungs- und Bewertungsvorschriften von IPSAS.

In der Finanzstatistik werden die Bilanzpositionen häufiger zu Marktwerten bewertet, während die Bewertung unter IPSAS grundsätzlich zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) erfolgt.

FINANZBERICHT

1 JAHRESRECHNUNG

11 ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2019	2020	Ziff. Anhang
Fiskalertrag	69 892	67 237	1
Dienstleistungs- und Produktionsertrag	26 960	24 550	2
Sozialversicherungsertrag	45 862	47 443	3
Übriger Ertrag	6 106	6 417	4
Operativer Ertrag	148 820	145 647	
Personalaufwand	-19 598	-20 283	5
Sach- und Betriebsaufwand	-18 064	-19 781	6
Transferaufwand	-32 424	-35 306	7
Sozialversicherungsaufwand	-61 250	-76 298	3
Abschreibungen und Wertminderungen	-8 596	-8 689	15/16
Operativer Aufwand	-139 931	-160 357	
Operatives Ergebnis	8 888	-14 710	
Finanzergebnis	2 248	542	8
Anteiliges Ergebnis assoziierter Gesellschaften	285	336	17
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	-218	-372	9
Jahresergebnis	11 204	-14 205	
<i>Anteil Schweizerische Eidgenossenschaft</i>	<i>10 393</i>	<i>-14 929</i>	
<i>Minderheitsanteile</i>	<i>810</i>	<i>724</i>	

12 BILANZ

Mio. CHF	2019	2020	Ziff. Anhang
Aktiven	370 283	357 544	
Umlaufvermögen	124 434	108 223	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	74 841	58 214	11
Forderungen	16 965	17 230	12
Finanzanlagen	21 956	22 301	13
Vorräte	4 921	5 164	14
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5 738	5 300	
Laufende Ertragssteuerguthaben	13	14	
Anlagevermögen	245 848	249 321	
Sachanlagen	134 640	136 567	15
Immaterielle Anlagen	9 020	9 046	16
Finanzanlagen	94 467	95 662	13
Beteiligungen	5 534	5 831	17
Latente Ertragsteuerguthaben	1 247	1 243	
Übriges Anlagevermögen	940	972	
Passiven	370 283	357 544	
Kurzfristiges Fremdkapital	168 488	168 983	
Laufende Verbindlichkeiten	17 940	16 060	18
Passive Rechnungsabgrenzungen	12 450	15 741	
Finanzverbindlichkeiten	28 260	23 176	19
Kundengelder	108 197	110 873	19
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten	199	201	
Rückstellungen	1 442	2 932	20
Langfristiges Fremdkapital	124 254	122 241	
Finanzverbindlichkeiten	71 689	73 061	19
Rückstellungen	30 512	30 025	20
Personalvorsorgeverpflichtungen	16 443	13 023	21
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	958	1 063	
Übrige Verbindlichkeiten	4 652	5 069	22
Eigenkapital	77 541	66 320	
Minderheitsanteile	7 703	8 016	
Eigenkapital Bund	69 838	58 304	
Zweckgebundene Mittel	47 074	49 643	
Sonstiges Eigenkapital	22 764	8 662	

13 GELDFLUSSRECHNUNG

Mio. CHF	2019	2020
Total Geldfluss	17 548	-16 627
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	22 263	-3 245
Jahresergebnis	11 204	-14 205
Abschreibungen und Wertminderungen	8 592	8 689
Erfolg aus assoziierten Beteiligungen	-285	-329
Gewinne aus Veräusserungen	-209	-113
Zu-/Abnahme Rückstellungen, netto	1 542	1 003
Nicht liquiditätswirksame Kursgewinne/-verluste	-2 635	-981
Sonstige nicht liquiditätswirksame Transaktionen	173	572
Veränderung Nettoumlaufvermögen	3 882	2 118
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-7 632	-11 772
Erwerb von Sach- und immateriellen Anlagen	-10 330	-10 672
Veräusserung von Sach- und immateriellen Anlagen	405	293
Erwerb von Beteiligungen und Tochtergesellschaften	-211	-164
Verkauf von Beteiligungen und Tochtergesellschaften	161	0
Nettoinvestitionen in Finanzanlagen	2 315	-1 255
Erhaltene Dividenden und Gewinnablieferungen	29	26
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2 916	-1 610
Geldzufluss/-abfluss aus Kundengeldern	-3 947	2 671
Nettoaufnahme/-rückzahlung von Anleihen	-3 799	551
Nettoaufnahme/-rückzahlung von Geldmarktpapieren	2 524	4 519
Nettoaufnahme/-rückzahlung von Bankdarlehen	-307	278
Nettoaufnahme/-rückzahlung von übrigen Finanzverbindlichkeiten	9 006	-9 115
Gewinn- und Dividendenauszahlungen	-560	-560
Veränderung Minderheitsanteile	-1	46

NACHWEIS FONDS GELD

Mio. CHF	2019	2020
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 01.01.	57 293	74 841
Zunahme (+)/Abnahme (-)	17 548	-16 627
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31.12.	74 841	58 214

14 EIGENKAPITALNACHWEIS

Mio. CHF					Total zweckge- bundene Mittel	Total Ei- genkapital				
	Strasse	Bahn	Sozialversi- cherungen	Übriges		Risikokapital	Eigenkapital	übriges Bund	Minderheiten	Total Eigenkapital
Stand per 01.01.2019 vor Restatement	3 567	-7 662	39 210	7 297	42 413	6 589	7 952	56 954	7 378	64 332
Änderungen in der Rechnungslegung	-	-	19	-	19	-	27	46	-	46
Stand per 01.01.2019 nach Restatement	3 567	-7 662	39 229	7 297	42 432	6 589	7 979	56 999	7 378	64 377
Veränderung Spezialfonds	-	-	-	28	28	-	1	29	-	29
Neubewertung Personalvorsorgeverpflichtung	-	-	-	-	-	-	2 341	2 341	92	2 433
Neubewertung assoziierte Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-4	-4	1	-3
Neubewertung Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	134	134	4	138
Veränderung latente Steuern	-	-	-	-	-	-	-77	-77	-23	-101
Veränderung Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	43	43	-27	15
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	-	-	-	28	28	-	2 436	2 464	47	2 512
Jahresergebnis	371	638	3 390	215	4 614	-	5 779	10 393	810	11 204
Total erfasste Gewinne und Verluste	371	638	3 390	243	4 642	-	8 216	12 858	858	13 715
Gewinnausschüttung	-	-	-	-	-	-	-	-	-560	-560
Veränderung der Reserven	-	-	-	-	-	-211	211	-	-	-
Transaktionen mit Minderheitsaktionären	-	-	-	-	-	-	-	-	-1	-1
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-	-19	-19	29	9
Stand per 31.12.2019 vor Restatement	3 937	-7 024	42 619	7 541	47 074	6 378	16 386	69 838	7 703	77 541
Änderungen in der Rechnungslegung	-	-	23	-	23	-	-	23	-	23
Stand per 31.12.2019 nach Restatement	3 937	-7 024	42 642	7 541	47 097	6 378	16 386	69 861	7 703	77 564
Veränderung Spezialfonds	-	-	-	-13	-13	-	-	-13	-	-13
Neubewertung Personalvorsorgeverpflichtung	-	-	-	-	-	-	3 622	3 622	158	3 780
Neubewertung assoziierte Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-9	-9	-2	-12
Neubewertung Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	-4	-4	-6	-11
Veränderung latente Steuern	-	-	-	-	-	-	-74	-74	-33	-108
Veränderung Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-62	-62	-3	-64
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	-	-	-	-13	-13	-	3 472	3 459	113	3 572
Jahresergebnis	-5	483	1 986	96	2 559	-	-17 488	-14 929	724	-14 205
Total erfasste Gewinne und Verluste	-5	483	1 986	83	2 546	-	-14 015	-11 470	837	-10 632
Gewinnausschüttung	-	-	-	-	-	-	-	-	-560	-560
Veränderung der Reserven	-	-	-	-	-	-95	95	-	-	-
Transaktionen mit Minderheitsaktionären	-	-	-	-	-	-	-37	-37	46	9
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-	-50	-50	-10	-60
Stand per 31.12.2020	3 932	-6 541	44 628	7 624	49 643	6 283	2 379	58 304	8 016	66 320

ANPASSUNG DER VORJAHRESWERTE (RESTATEMENT)

Die Anpassung der Werte per 1.1.2020 steht in Zusammenhang mit Anpassungen von Rechnungslegungsvorschriften diverser Konsolidierungseinheiten. Die entsprechenden Effekte aus den Anpassungen werden in der KRB per 1.1.2020 erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

EIGENKAPITALKATEGORIEN**Zweckgebundene Mittel**

Der überwiegende Anteil des Eigenkapitals ist zweckgebunden und kann nicht für die «allgemeine Aufgabenerfüllung» eingesetzt werden. Eine Zweckbindung im Sinne der KRB liegt vor, wenn im Zeitpunkt des Mittelzuflusses Gesetz oder Mittelgeber vorschreiben, die Mittel für einen vordefinierten Zweck zu verwenden.

Hierbei wurden folgende Zuordnungen vorgenommen:

- Die zweckgebundenen Mittel *Strasse* enthalten das Eigenkapital des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) und die Spezialfinanzierung Strassenverkehr.
- Die zweckgebundenen Mittel *Bahn* enthalten das negative Eigenkapital des Bahninfrastrukturfonds (BIF).
- Die zweckgebundenen Mittel *Sozialversicherungen* enthalten das Eigenkapital der Sozialwerke AHV, IV, EO und ALV.
- Die *übrigen* zweckgebundenen Mittel enthalten die dem Eigenkapital zurechenbaren Spezialfonds und Spezialfinanzierungen gemäss Art. 53 und 54 FHG (ohne Spezialfinanzierung Strassenverkehr), die übrigen zweckgebundenen Mittel der Bundesrechnung, sowie die zweckgebundenen Mittel des ETH-Bereichs und von Pro Helvetia.

Risikokapital

Zusätzlich wird die Kategorie *Risikokapital* unterschieden: Im Risikokapital sind die erforderlichen Eigenmittel der PostFinance sowie das Kernkapital (KEK) und das risikotragende Kapital (RTK) der SERV enthalten.

Übriges Eigenkapital

Nach Abzug der zweckgebundenen Mittel, des Risikokapitals sowie des den Minderheitsaktionären von konsolidierten Unternehmungen zurechenbaren Kapitals verbleibt ein Betrag von 2,4 Milliarden zur allgemeinen Aufgabenerfüllung. Dieser Betrag wird in erster Linie durch die Jahresergebnisse des Bundes und der Bundesunternehmungen sowie durch die Neubewertung der Personalvorsorgeverpflichtungen beeinflusst und kann entsprechend von Jahr zu Jahr stark variieren.

Minderheitsanteile

Die Werte der Swisscom AG und der BLS Netz AG fliessen mittels Vollkonsolidierung zu 100 Prozent in die KRB ein, da der Bund diese Unternehmungen über seine Stellung als Mehrheitsaktionär (51 %) beherrscht. Im Umfang von 49 Prozent ist das Eigenkapital jedoch den Minderheitsaktionären zuzurechnen. Die Minderheitsanteile ergeben sich hauptsächlich aus diesen beiden Beteiligungen.

2 ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

21 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS DER KRB

Die Rechnungslegung der KRB richtet sich gemäss Finanzhaushaltverordnung (FHV) nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Die Grundlage für die Jahresrechnung bildet ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild (True & Fair View).

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS DER KONSOLIDIERUNGSEINHEITEN

Mit Ausnahme der Sozialversicherungen erstellen alle in der KRB zusammengefassten Einheiten einen Abschluss, welcher ebenfalls dem Prinzip der True & Fair View folgt. Daher werden diese Abschlüsse primär unverändert in die KRB übernommen. Sofern die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der von den Konsolidierungseinheiten angewandten Regelwerke jedoch wesentlich von den Vorschriften von IPSAS abweichen, werden die Abschlüsse der Einheiten an IPSAS angepasst.

Nachfolgende wesentliche Abweichungen werden identifiziert und für die KRB angepasst:

- *Eisenbahninfrastrukturbauten:* In den Rechnungsabschlüssen der SBB, Alp Transit Gotthard (Gotthard, Ceneri) und BLS Netz AG (Lötschberg, Rosshäusern) erfolgt keine Aktivierung der Kosten, welche für Tunnel-Ausbrucharbeiten anfallen. In der KRB werden diese Infrastrukturbauten entsprechend ihrem Nutzenpotential (Service Potential) bilanziert und abgeschrieben.
- *Finanzverbindlichkeiten:* Die in den Rechnungsabschlüssen der SBB, AlpTransit Gotthard AG und BLS Netz AG als Finanzverbindlichkeiten bilanzierten bedingt rückzahlbaren Darlehen werden in der KRB als Eigenkapital eingestuft. Im Rahmen der Konsolidierung werden die vom Bund gewährten Darlehen eliminiert. Die von den Kantonen gewährten bedingt rückzahlbaren Darlehen verbleiben im konsolidierten Eigenkapital.
- *Personalvorsorge:* Einige Rechnungsabschlüsse werden nach Swiss GAAP FER erstellt (u.a. SBB, RUAG und Skyguide). Demnach wird eine Passivierung für Verpflichtungen aus der Personalvorsorge lediglich vorgenommen, sofern effektive Sanierungszusagen vorliegen. Demgegenüber erfolgt in der KRB eine Passivierung der gesamten Altersvorsorgeleistungen anhand einer versicherungsmathematischen Berechnung (IPSAS 39).

ABWEICHUNGEN VON DEN RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS IPSAS IN DER KRB

Nach den oben beschriebenen Anpassungen der Rechnungsabschlüsse an die Vorschriften von IPSAS verbleiben folgende Sachverhalte, bei welchen die KRB nicht den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der IPSAS entspricht.

Periodengerechte Verbuchung

Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone und die Beiträge der Versicherten an die Sozialwerke des Bundes beim Zahlungseingang verbucht. Dadurch entfällt eine periodengerechte Erfassung.

Bilanzierung und Bewertung

Die Aktivierung des Rüstungsmaterials umfasst die Hauptsysteme (A-Systeme) gemäss den Rüstungsprogrammen. Der Aufwand für das übrige Rüstungsmaterial fällt somit im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

INTERCOMPANY-BEZIEHUNGEN

Um eine Nettobetrachtung zu ermöglichen, sind in einer Konsolidierung konzerninterne Geschäftsvorfälle zu eliminieren. Da zwischen den Konsolidierungseinheiten bedeutende Kapitalverflechtungen und Transferzahlungen bestehen, wird diesem Grundsatz auch in der KRB nachgelebt. Damit erwachsen den dargestellten Zahlen eine hohe Aussagekraft.

Aus ökonomischen Gründen (Zeitfaktor, Kosten-Nutzen-Abwägung) wird in der KRB in nachfolgenden Fällen von diesem Grundsatz abgewichen. Die Auswirkungen auf Bilanz und Erfolgsrechnung aus den beanspruchten Vereinfachungen sind insgesamt unwesentlich und führen zu keinem nennenswerten Informationsverlust. Für die involvierten Konsolidierungseinheiten hingegen wäre der Arbeitsaufwand zur Erhebung dieser Zahlen unverhältnismässig hoch.

Transaktionen zu Marktpreisen zwischen den Konsolidierungseinheiten

Die Konsolidierungseinheiten unterhalten vielfältige gegenseitige Geschäftsbeziehungen, welche zu Marktpreisen erbracht werden (z.B. Postdienstleistungen, Telefonie- und Internetgebühren, Bahnreisen, etc.). In der Konsolidierung wären diese Transaktionen grundsätzlich herauszurechnen und die darauf entstandenen Zwischengewinne zu eliminieren. Aus ökonomischen Gründen (Kosten-/Nutzenabwägung) werden sowohl die Umsätze aus diesen Transaktionen als auch die daraus entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten nicht eliminiert. Sowohl der Jahreserfolg als auch das Bilanzbild der KRB wird durch diesen Verzicht nur marginal beeinflusst.

Ausnahme bilden dabei die Transaktionen zwischen der Bundesverwaltung (VBS) und der RUAG. Der entsprechende Umsatz der RUAG wird gesamthaft mit dem Rüstungsaufwand des VBS verrechnet. Zwischengewinne bleiben unberücksichtigt. Hingegen werden die gegenseitigen Forderungsverhältnisse und Verbindlichkeiten eliminiert.

Transaktionen Direkte Bundessteuer

Die Tätigkeiten der Bundesunternehmen unterliegen grundsätzlich der direkten Bundessteuer (DBST), soweit diese nicht explizit von der Steuer ausgenommen sind (z.B. Dienstleistungen im Bahnverkehr). Die von den Bundesunternehmen verbuchten DBST werden nicht mit dem entsprechenden Steuerertrag bzw. den Forderungen/-verbindlichkeiten der Eidgenössischen Steuerverwaltung eliminiert.

Ebenfalls bleiben die bei den Bundesunternehmen verbuchten latenten Steuerpositionen für die DBST unberücksichtigt. Bei den von Unternehmen verbuchten Positionen für latente Steuern der DBST handelt es sich um eine einseitige Intercompany Beziehung. Die Eidgenössische Steuerverwaltung erfasst dafür keine entsprechende Gegenposition. Es erfolgt keine Stornierung der Beträge, weder in der Erfolgsrechnung noch in der Bilanz.

ANPASSUNG DER VORJAHRESZAHLEN

Sofern eine Konsolidierungseinheit ihre Vorjahreszahlen in Form einer rückwirkenden Korrektur (retrospektives Restatement) anpasst, werden die Vorjahreszahlen der KRB grundsätzlich nicht angepasst. Effekte, welche aus der Anpassung resultieren, werden per 1. Januar des Berichtsjahres erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

22 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

BILANZIERUNGSGRUNDSATZ

Vermögenswerte werden als Aktiven in der Bilanz aufgeführt, wenn sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen (Netto-Mittelzuflüsse) oder wenn sie unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Nutzenpotential bzw. Service Potential). Bestehende Verpflichtungen werden als Passiven in der Bilanz aufgeführt, wenn ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird. Weiter müssen sie verlässlich geschätzt werden können.

BEWERTUNGSGRUNDSATZ

Grundsätzlich gelangt für die Bilanzpositionen die Bewertung zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) zur Anwendung, es sei denn, ein Standard oder gesetzliche Bestimmungen schreiben eine andere Bewertungsgrundlage vor.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken. Die KRB stützt sich auf die bei den Konsolidierungseinheiten angewandten Rechnungslegungsstandards. Dies beinhaltet auch die von den Konsolidierungseinheiten angewandte Umrechnungsmethode von in Fremdwährung geführten Konten oder bei der Umrechnung von Abschlüssen von Tochtergesellschaften. Es werden keine Konzern-Umrechnungskurse ausgegeben.

WERTBERICHTIGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Werthaltigkeit von bilanzierten Vermögenswerten wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Ist dies der Fall, ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

Finanzielle Vermögenswerte

Eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Geldflüsse unter Berücksichtigung des ursprünglichen effektiven Zinssatzes.

Übrige Vermögenswerte

Die Wertminderungsgrundsätze der übrigen Vermögenswerte unterscheiden sich, je nachdem ob ein Vermögenswert als zahlungsmittelgenerierender oder nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswert eingestuft wird.

Zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die mit dem Hauptziel der Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden. In diesem Fall wird der Buchwert mit dem erzielbaren Ertrag (höherer Wert von Fair Value abzüglich Veräusserungskosten und Nutzwert) verglichen. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Ertrag, wird die Differenz erfolgswirksam als Wertberichtigung gebucht.

Übersteigt der Buchwert bei *nicht zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten* den höheren Betrag von Marktwert abzüglich Veräusserungskosten und Nutzenpotential (Service Potential), wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht. Die Berechnung des Nutzenpotentials kann bei einigen Vermögensgegenständen schwierig sein, da keine Cashflows anfallen. Um den Gegenwartswert des verbleibenden Nutzenpotentials zu ermitteln, wird eines der folgenden Verfahren angewendet:

- Ersatzkostenverfahren mit kumulierten Abschreibungen
- Wiederherstellungskostenverfahren

ERFASSUNG VON ERTRÄGEN

Jeder Mittelzufluss einer Einheit wird dahingehend beurteilt, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder um eine Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt. Bei einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung erhält eine Einheit einen Wert von einer anderen Einheit oder überträgt einer solchen einen Wert, ohne dass diese Leistung unmittelbar mit einer Leistung in ähnlicher Höhe entschädigt wird.

Liegt eine *zurechenbare Gegenleistung* vor, wird der Ertrag grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung verbucht. Bei Projektverträgen wird die noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtung dem Fremdkapital zugeordnet. Der Ertrag wird aufgrund des Projektfortschritts abgerechnet und ausgewiesen.

Im Falle einer Transaktion *ohne zurechenbare Gegenleistung* ist zu unterscheiden, ob eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vorhanden ist oder nicht. Liegt eine solche Verpflichtung vor, wird der entsprechende Betrag bei Vertragsabschluss als Fremdkapital verbucht und gemäss Projektfortschritt ertragswirksam aufgelöst.

Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vor, wie dies in der Regel bei Zuwendungen der Fall ist, wird der Ertrag im Berichtsjahr vollumfänglich erfolgswirksam verbucht.

Der Ertrag wird wie folgt strukturiert:

Fiskalertrag

Die *direkte Bundessteuer* wird aufgrund der durch die Kantone im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip brutto verbucht (Cash Accounting). Es erfolgt somit keine periodengerechte Verbuchung, weil zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung stehen. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Eingänge wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der *Mehrwertsteuerertrag* wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen etc.) ermittelt. Forderungen aus Einschätzungen wegen Nichteinreichens der Mehrwertsteuerabrechnung werden aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit des Mittelzuflusses lediglich mit einem Erfahrungswert von 20 Prozent ertragswirksam erfasst.

Dienstleistungs- und Produktionsertrag

Erträge aus Dienstleistungen werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. linear über die Vertragsdauer erfasst. Erträge aus Produktverkäufen werden in der Erfolgsrechnung erfasst, wenn die mit dem Eigentum der Produkte verbundenen Risiken und Chancen auf den Käufer übergegangen sind.

Sozialversicherungsertrag

Die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber (persönliche Beiträge und Lohnbeiträge) basieren auf den aktuellen Beitragssätzen. Sie werden nach dem Kassaprinzip verbucht (Cash Accounting).

Übriger Ertrag

Teile der übrigen Erträge, wie beispielsweise die Liegenschaftserträge, werden zeitproportional erfasst. Andere übrige Erträge, wie beispielsweise die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, werden verbucht, wenn der Rechtsanspruch auf die Zahlung entstanden ist.

ERFASSUNG VON AUFWÄNDEN

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit ist der Aufwand jener Rechnungsperiode zuzuordnen, in welcher er verursacht wurde (z. B. Personalaufwand). Im Bereich des Sach- und Betriebsaufwands ist grundsätzlich der Bezug von Lieferungen und Leistungen massgebend. Beim Transferaufwand erfolgt die Verbuchung des Aufwandes gestützt auf eine Verfügung bzw. eine sonstige rechtlich bindende Zusicherung oder in Fällen, wo keine direkte Leistung erbracht wird, zum Zeitpunkt in welchem der Beitrag fällig wird.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Abschreibungen werden linear nach Massgabe der geschätzten Nutzungsdauer vorgenommen. Die zulässigen Bandbreiten der Nutzungsdauern betragen:

Mobilien	
Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Büromaschinen, etc.	3–15 Jahre
Personenwagen, Lieferwagen, Lastwagen, Autobusse	3–20 Jahre
Schienenfahrzeuge, Luftfahrzeuge, Schiffe	10–33 Jahre
Informatik (Hardware), Kommunikations-Systeme	2–10 Jahre
Möbiliar	3–20 Jahre
Installationen, Lagereinrichtungen, Betriebseinrichtungen	3–25 Jahre
Grundstücke und Gebäude	
Grundstücke	Unbeschränkt
Gebäude, Bauten	10–75 Jahre
Wassertechnische Bauten	40–80 Jahre
Rüstungsgüter	
Hauptsysteme (A-Systeme)	10–50 Jahre
Infrastrukturen Kommunikation	
Technische Anlagen (Kabel, Kanäle)	30–40 Jahre
Technische Anlagen (Übertragungs- und Vermittlungseinrichtungen)	3–15 Jahre
Übrige Anlagen	3–15 Jahre
Infrastrukturen Nationalstrassen	
Strassen, Brücken	30 Jahre
Tunnel	50 Jahre
Elektromechanische Anlagen	10 Jahre
Infrastrukturen Bahn	
Technische Anlagen (Kabel, Kanäle), Bahntechnik, Fahrleitungen	10–33 Jahre
Kunstabauten (Brücken, Tunnel), Unterbau, Oberbau	25–50 Jahre
Tunnelausbrüche	80 Jahre

Die Aktivierung des *Rüstungsmaterials* umfasst die Hauptsysteme (A-Systeme) gemäss den Rüstungsprogrammen. Rüstungsmaterial, das sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, wird nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Übriges aktivierungsfähiges Rüstungsmaterial wird nicht bilanziert. Im Gegensatz zu den Hauptsystemen können beim übrigen Rüstungsmaterial die erforderlichen Daten für die Aktivierung nur mit grossen Aufwand erhoben werden, weshalb auf deren Aktivierung verzichtet wird. Der Aufwand für dieses Rüstungsmaterial fällt somit – ausser im Falle von Hauptsystemen – im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Die per 1.1.2008 von den Kantonen übernommenen, fertiggestellten *Nationalstrassen* werden pauschal auf 30 Jahre abgeschrieben, da eine Aufteilung auf verschiedene Anlagenklassen vor Einführung der NFA nicht vorgesehen war. Dies gilt auch für die Hochbauten im Zusammenhang mit den Nationalstrassen (Werkhöfe, usw.). Die ab 1.1.2008 fertiggestellten Anlagen können hingegen Anlagenklassen zugeordnet werden.

Die *Kunstgegenstände* des Bundes werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Eigentum des Bundes.

IMMATERIELLE ANLAGEN UND GOODWILL

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet:

Goodwill	Keine planmässige Abschreibungen, Impairmenttest
Software	Nach Laufzeit bzw. Nutzungsdauer
Übriges immaterielles Anlagevermögen (Lizenzen, Patente, Rechte, Kundenbeziehungen, Marken)	Nach Laufzeit bzw. Nutzungsdauer

BETEILIGUNGEN

Es gilt zwischen assoziierten und übrigen Beteiligungen zu unterscheiden:

Bei *assoziierten Beteiligungen* kann der Bund einen massgeblichen Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit ausüben, ohne dass er diese aber beherrscht. Ein massgeblicher Einfluss wird im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20 bis 50 Prozent angenommen. Assoziierte Gesellschaften werden in der Regel at equity bewertet. Sofern das anteilige Eigenkapital einer Beteiligung unter 50 Millionen liegt, kann sie alternativ auch at cost bewertet werden.

Als *übrige Beteiligungen* gelten Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, bei welchen der Bund aufgrund seiner Stellung weder eine Beherrschung ausüben kann noch über massgeblichen Einfluss verfügt. Übrige Beteiligungen werden nur dann unter der vorliegenden Bilanzposition ausgewiesen, wenn sie zur Aufgabenerfüllung gehalten werden. In diesem Fall werden sie at cost bewertet, weil in der Regel keine Marktwerte vorliegen. Beteiligungen zu Anlagezwecken werden hingegen unter den Finanzanlagen bilanziert und grossmehrheitlich zu Marktpreisen bewertet.

Bewertung «at equity» (anteiliges Eigenkapital)

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Grundlage eines an die Rechnungslegungsgrundsätze der KRB angepassten Abschlusses.

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Basis des letzten verfügbaren Abschlusses der Gesellschaft. Entspricht dieser nicht dem Abschlussstichtag der KRB, so wird entweder ein Abschluss auf den Stichtag der KRB eingeholt oder auf den letzten verfügbaren Abschluss der Gesellschaft abgestellt und dieser um die wesentlichen Transaktionen zwischen den beiden Stichtagen fortgeschrieben.

Bewertung «at cost» (Anschaffungswert)

Für die initiale Bewertung at cost sind die effektiven Anschaffungskosten massgebend. Generell entspricht der Anschaffungswert dem einbezahlten Kapital.

Für die Folgebewertung wird grundsätzlich ebenfalls auf die Anschaffungskosten abgestützt, da keine Marktpreise für die Bewertung herangezogen werden können. Die Anschaffungskosten in Fremdwährungen werden zum aktuellen Stichtageskurs bewertet.

Sofern die Gesellschaft ihre Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit massgeblich einschränkt oder zukünftige Finanzströme (z.B. Möglichkeit zur Umwandlung in liquide Mittel, Zinszahlungen, Dividendenzahlungen) negativ tangiert sind, wird eine Wertminderung geprüft.

PERSONALVORSORGE

Unter den Personalvorsorgeverpflichtungen werden die Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen des Bundes und der Bundesunternehmen ausgewiesen, welche Leistungen bei Pensionierung, Todesfall und Invalidität vorsehen.

Gemäss der Vorgaben von IPSAS 39 sind diese Vorsorgepläne als leistungsorientiert zu klassifizieren. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 39 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalvorsorgeverpflichtungen entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten.

Der Dienstzeitaufwand und die Verpflichtungen aus den Vorsorgeplänen werden nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben etc.) unter Verwendung demografischer (Pensionierungsalter, Fluktuationsrate, Invalidisierungsrate, Sterblichkeit) und finanzieller (Lohn- und Rentenentwicklung, Zinssatz) Parameter. Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt. Gewinne und Verluste aus Planänderungen werden erfolgswirksam erfasst, sofern die Risk-Sharing Eigenschaften in der Bewertung der Verpflichtung unberücksichtigt bleiben. Erfolgt die Bewertung anhand Risk Sharing, werden die Effekte aus Planänderungen erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus den Vorsorgeplänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus Änderungen in den verwendeten Parametern sowie aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

Für die Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen werden die von den konsolidierten Einheiten getroffenen Annahmen unverändert übernommen. Dies gilt auch für die Annahmen in Zusammenhang mit dem Risk Sharing. Gegenüber den Einzelabschlüssen der SBB, RUAG und Skyguide nach Swiss GAAP FER, in welchen lediglich eine Passivierung im Umfang der effektiv erfolgten Sanierungszusagen vorgenommen wird, erfolgt in der KRB eine Passivierung der gesamten Altersvorsorgeleistungen nach IPSAS 39.

Die übrigen Leistungen (Treueprämien, Ferien und Überzeit etc.) werden in den Rückstellungen (Leistungen an Arbeitnehmende) verbucht.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (<50 %) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Rückstellungen für Restrukturierungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

23 ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

1 FISKALERTRAG

Mio. CHF	2019	2020
Fiskalertrag	69 892	67 237
Direkte Bundessteuer	23 268	24 146
Natürliche Personen	11 455	12 038
Juristische Personen	11 813	12 107
Mehrwertsteuer	22 497	22 100
Allgemeine Bundesmittel	17 983	17 668
Zweckgebundene Mittel	4 513	4 432
Verrechnungssteuer	8 342	5 216
Eingänge Verrechnungssteuer	38 701	30 531
Rückerstattungen Verrechnungssteuer	-28 901	-27 189
Veränderung Rückstellung	-1 500	1 900
Steuerrückbehalt USA	42	-26
Stempelabgaben	2 152	2 421
Emissionsabgabe	173	179
Umsatzabgabe	1 262	1 516
Prämienquittungsstempel und Übrige	717	726
Übrige Verbrauchssteuern	8 279	8 046
Mineralölsteuern	4 586	4 243
Tabaksteuer	2 042	2 158
Netzzuschlag	1 281	1 245
Spirituosensteuer	254	290
Biersteuer	117	110
Verschiedener Fiskalertrag	5 355	5 309
Verkehrsabgaben	2 393	2 303
Zölle	1 143	1 187
Spielbankenabgabe	311	250
Lenkungsabgaben	1 508	1 569

2 DIENSTLEISTUNGS- UND PRODUKTIONSERTRAG

Mio. CHF	2019	2020
Dienstleistungs- und Produktionsertrag	26 960	24 550
Ertrag Postdienstleistungen	4 466	4 505
Ertrag Postdienstleistungen	4 466	4 505
Erfolg Finanzdienstleistungen	1 403	1 303
Ertrag Finanzdienstleistungen	1 561	1 475
Aufwand Finanzdienstleistungen	-158	-172
Ertrag Telekommunikationsdienstleistungen	11 453	11 100
Telekommunikationsdienstleistungen Schweiz	8 969	8 614
Telekommunikationsdienstleistungen Ausland	2 484	2 486
Ertrag Rüstungsbereich	1 362	1 115
Wehrtechnik	240	223
Zivilbereich	1 122	891
Verkehrsertrag	5 504	4 406
Personenverkehr Schiene	3 468	2 465
Personenverkehr Strasse	401	351
Güterverkehr Schiene	835	762
Betriebliche Nebenerträge Schiene	227	182
Beiträge/Abgeltungen der Kantone	573	647
Übriger Dienstleistungsertrag	2 773	2 120
Flugsicherung	336	197
Erfolg aus Versicherungsdienstleistungen	71	-65
Handelswaren Post	108	83
Dienstleistungen Forschung/Wissenschaft ETH	634	645
Übrige Dienstleistungen Bundesunternehmen	1 623	1 259

3 SOZIALVERSICHERUNGSERTRÄGE/-AUFWENDUNGEN

Mio. CHF	2019	2020
Nettoergebnis Sozialversicherungen	-15 388	-28 855
Sozialversicherungserträge	45 862	47 443
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	47 087	48 903
Beiträge Kantone/übriger Ertrag	244	235
./.. Sozialversicherungserträge aus dem Konsolidierungskreis	-1 469	-1 695
Sozialversicherungsaufwendungen	-61 250	-76 298
Direkte Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	-45 047	-45 771
Direkte Leistungen der Invalidenversicherung (IV)	-8 884	-9 014
Direkte Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO)	-1 692	-1 634
Direkte Leistungen der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL)	-96	-91
Direkte Leistungen der Arbeitslosenversicherungen (ALV) (netto AHV-Beiträge)	-5 530	-17 698
Direkte Leistungen des Corona-Erwerbsersatzes (CEE) (netto AHV-Beiträge)	-	-2 090

Die Finanzierung der Sozialversicherungen des Bundes erfolgt primär mittels Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerbeiträgen. Wesentliche Finanzierungsquellen sind auch Beiträge aus dem Bundeshaushalt sowie zweckgebundene Steueranteile. Die obenstehende Übersicht zeigt eine Nettobetrachtung des Sozialversicherungsergebnisses im engeren Sinn (Sozialversicherungserträge und -aufwendungen). Die Beiträge des Bundes, welche in Form von Beiträgen, Steueranteilen sowie Arbeitgeberbeiträgen in die eigenen Sozialversicherungen fließen, sind herausgerechnet.

4 ÜBRIGER ERTRAG

Mio. CHF	2019	2020
Übriger Ertrag	6 106	6 417
Aktiviertete Eigenleistungen	1 779	1 790
Bahn	1 358	1 296
Übrige	421	494
Ertrag aus Liegenschaften	787	784
Liegenschaftsertrag Bahnbetriebe	570	557
Bundesliegenschaften	77	70
Übrige	139	157
Übrige hoheitliche Erträge	1 368	1 989
Entgelte, Bussen	139	70
Gewinnausschüttung SNB	667	1 333
Erträge aus Konzessionen, Kontingentsversteigerungen	309	331
Schenkungen, Legate an die ETH	92	142
Übrige Erträge aus Zuwendungen, Regalien	161	113
Übrige Erträge	2 173	1 855
Kantonsbeiträge an Bahninfrastrukturfonds	533	528
Entnahme Spezialfinanzierung im Fremdkapital	77	6
Übriger verschiedener Ertrag	1 563	1 321

5 PERSONALAUFWAND

Mio. CHF	2019	2020
Personalaufwand	-19 598	-20 283
Löhne und Gehälter	-15 803	-16 117
Vorsorgeaufwand	-1 924	-2 314
Übriger Personalaufwand	-1 870	-1 852

6 SACH- UND BETRIEBSAUFWAND

Mio. CHF	2019	2020
Sach- und Betriebsaufwand	-18 064	-19 781
Material-, Waren- und Dienstleistungsaufwand	-5 854	-5 613
Liegenschaftsaufwand und Mieten	-2 028	-1 976
Informatikaufwand	-1 414	-1 557
Betriebs- und Rüstungsaufwand Armee	-1 060	-1 203
Übriger Sachaufwand	-427	-495
Übriger Betriebsaufwand	-7 281	-8 937

7 TRANSFERAUFWAND

Mio. CHF	2019	2020
Transferaufwand	-32 424	-35 306
Kantonsanteile an Bundeserträgen	-5 763	-6 470
Finanzausgleich an Kantone	-3 415	-3 478
Individuelle Prämienverbilligung (IPV) an Kantone	-2 828	-2 850
Direktzahlungen an die Landwirtschaft	-2 815	-2 811
Beiträge an internationale Organisationen	-2 254	-2 861
Covid-Solidarbürgschaften	-	-2 392
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	-1 599	-1 664
Entschädigungen an Gemeinwesen	-1 534	-1 444
Förderung erneuerbarer Energien	-1 281	-1 245
Institutionen der Forschungsförderung	-1 104	-1 115
Rückverteilung von Lenkungsabgaben	-1 095	-857
Beiträge regionaler Personenverkehr	-642	-667
Einlage Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-128	-165
Übrige Beiträge an Dritte	-7 968	-7 285

8 FINANZERGEBNIS

Mio. CHF	2019	2020
Finanzergebnis	2 248	542
Finanzertrag	3 785	1 989
Zinsertrag	608	520
Ertrag aus Finanzbeteiligungen	323	279
Verkehrswertanpassungen	2 664	994
Übriger Finanzertrag	191	196
Finanzaufwand	-1 537	-1 447
Zinsaufwand	-1 194	-1 103
Kapitalbeschaffungsaufwand	-45	-40
Wertminderungen auf Finanzanlagen	-50	-60
Verkehrswertanpassungen	-56	-48
Übriger Finanzaufwand	-192	-196

9 ERTRAGSSTEUERN VON BUNDESUNTERNEHMEN

Mio. CHF	2019	2020
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	-218	-372
Aufwand / Ertrag für laufende Ertragssteuern	-379	-381
Aufwand / Ertrag für latente Ertragssteuern	161	8

10 AUFTEILUNG NACH SEGMENTEN

Mio. CHF	Bundes- verwaltung	Unter- nehmen	Sozial- versiche- rungen	Konsoli- dierung	2020
Erfolgsrechnung					
Operativer Ertrag	71 918	30 681	78 352	-35 304	145 647
Operativer Aufwand	-87 989	-29 776	-77 895	35 304	-160 357
Operatives Ergebnis	-16 071	905	456	-	-14 710
Finanzergebnis	-684	-304	1 529	-	542
Anteiliges Ergebnis assoziierter Gesellschaften	338	-2	-	-	336
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	-0	-372	-	-	- 372
Jahresergebnis	-16 417	227	1 986	-	-14 205
Personal					
Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitstellen	57 777	103 487	-	-	161 265

11 FLÜSSIGE MITTEL UND KURZFRISTIGE GELDANLAGEN

Mio. CHF	2019	2020
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	74 841	58 214
Kasse	2 018	1 579
Sichtguthaben bei Finanzinstituten	72 759	56 264
Geldanlagen	64	371

12 FORDERUNGEN

Mio. CHF	2019	2020
Forderungen	16 965	17 230
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4 644	5 045
Steuer- und Zollforderungen	5 431	4 749
Kontokorrentforderungen ggü. Ausgleichskassen	3 892	3 900
Kontokorrentforderungen Übrige	580	940
Übrige Forderungen	3 237	3 419
Wertberichtigungen auf Forderungen	-819	-824

13 FINANZANLAGEN

Mio. CHF	2019	2020
Finanzanlagen	116 423	117 963
Kurzfristige Finanzanlagen	21 956	22 301
Obligationen	17 175	15 517
Festgelder, Diskontpapiere	1 022	2 740
Aktien	241	267
Fondsanlagen	389	404
Darlehen	2 363	1 994
Derivate	456	538
Übrige Finanzanlagen	311	841
Langfristige Finanzanlagen	94 467	95 662
Obligationen	56 547	58 356
Festgelder, Diskontpapiere	296	368
Aktien	7 346	7 054
Fondsanlagen	9 354	8 926
Darlehen	19 810	19 604
Übrige Finanzanlagen	1 113	1 353

14 VORRÄTE

Mio. CHF	2019	2020
Vorräte	4 921	5 164
Zivile Vorräte und angefangene Arbeiten	1 773	1 812
Covid-Schutzmaterial	-	215
Militärische Vorräte	3 557	3 564
Wertberichtigungen auf Vorräten	-410	-426

15 SACHANLAGEN

2020 Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Mobilien/ Übrige Sachanlagen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungsgüter	Infrastrukturen Kommunikation	Infrastrukturen National- strassen	Infrastrukturen Bahn	Total
Anschaffungskosten								
Stand per 01.01.2020	25 394	40 059	55 576	17 590	27 955	49 485	44 763	260 822
Zugänge	7 577	629	63	409	1 288	0	15	9 980
Abgänge	-126	-949	-684	-720	-1 042	-925	-1 027	-5 473
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-21	-1	-	-0	-	-	-22
Umgliederungen	-9 606	2 161	1 957	13	135	837	4 456	-46
Währungsumrechnungen	-1	-7	-1	-	-20	-	-	-28
Stand per 31.12.2020	23 238	41 873	56 909	17 292	28 317	49 398	48 206	265 232
Kumulierte Abschreibungen								
Stand per 01.01.2020	-8	-25 138	-29 194	-13 501	-19 548	-23 500	-15 294	-126 182
Abschreibungen	-0	-1 860	-1 004	-677	-1 198	-1 587	-1 261	-7 589
Wertminderungen	-0	-33	-4	-	-8	-38	-	-83
Abgänge	8	869	631	720	1 038	925	961	5 150
Veränderung Konsolidierungskreis	-	18	0	-	-	-	-	18
Umgliederungen	-	15	-7	-	0	-0	-1	7
Währungsumrechnungen	0	2	1	-	10	-	-	13
Stand per 31.12.2020	-0	-26 128	-29 577	-13 458	-19 707	-24 201	-15 595	-128 666
Bilanzwert per 31.12.2020	23 238	15 745	27 332	3 834	8 610	25 198	32 611	136 567

2019 Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Mobilien/ Übrige Sachanlagen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungsgüter	Infrastrukturen Kommunikation	Infrastrukturen National- strassen	Infrastrukturen Bahn	Total
Anschaffungskosten								
Stand per 01.01.2019	24 636	38 757	55 308	17 211	27 878	49 221	43 233	256 244
Zugänge	7 501	631	37	401	1 150	0	37	9 757
Abgänge	-16	-922	-1 771	-31	-1 082	-910	-231	-4 963
Veränderung Konsolidierungskreis	-0	-85	-7	-	-9	-	-	-101
Umgliederungen	-6 726	1 697	2 014	10	205	1 174	1 724	98
Währungsumrechnungen	-2	-20	-6	-	-187	-	-	-213
Stand per 31.12.2019	25 394	40 059	55 576	17 590	27 955	49 485	44 763	260 822
Kumulierte Abschreibungen								
Stand per 01.01.2019	-5	-24 093	-29 499	-12 852	-19 297	-22 792	-14 258	-122 795
Abschreibungen	-	-1 872	-986	-681	-1 195	-1 618	-1 209	-7 560
Wertminderungen	-4	-29	-1	-	-1	-0	-	-35
Auflösung von Wertminderungen	-	0	1	-	-	-	-	1
Abgänge	1	741	1 338	31	871	910	183	4 074
Veränderung Konsolidierungskreis	0	57	3	-	4	-	-	64
Umgliederungen	-	46	-50	-	-35	-0	-9	-49
Währungsumrechnungen	-	11	2	-	106	-	-	119
Stand per 31.12.2019	-8	-25 138	-29 194	-13 501	-19 548	-23 500	-15 294	-126 182
Bilanzwert per 31.12.2019	25 387	14 921	26 382	4 089	8 407	25 986	29 469	134 640

Die Anzahlungen und Anlagen im Bau umfassen hauptsächlich Nationalstrassen (8,2 Mrd.), Bauvorhaben und Anzahlungen für Bahninfrastruktur und Rollmaterial (9,1 Mrd.) sowie noch nicht abgerechnete Infrastrukturbauten Gotthard und Ceneri (2,0 Mrd.).

Innerhalb der Mobilien/übrigen Sachanlagen ist das Rollmaterial und der Fahrzeugpark der Bahnunternehmen (8,1 Mrd.) enthalten.

16 IMMATERIELLE ANLAGEN

2020 Mio. CHF	Anlagen im Bau	Goodwill	Software	Übriges immat. Anlage- vermögen	Total
Anschaffungskosten					
Stand per 01.01.2020	606	6 981	7 020	2 129	16 735
Zugänge	507	-	389	62	957
Abgänge	-9	-	-220	-10	-240
Veränderung Konsolidierungskreis	-	33	0	16	49
Umgliederungen	-341	-	386	3	48
Währungsumrechnungen	0	-12	-8	-2	-22
Stand per 31.12.2020	762	7 002	7 567	2 197	17 527
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 01.01.2020	-2	-1 488	-5 095	-1 130	-7 715
Abschreibungen	-8	-	-834	-150	-992
Wertminderungen	-7	-14	-1	-2	-25
Abgänge	9	-	215	10	235
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	1	1	2
Umgliederungen	-	-	-3	3	0
Währungsumrechnungen	-	6	7	1	14
Stand per 31.12.2020	-8	-1 496	-5 711	-1 266	-8 481
Bilanzwert per 31.12.2020	754	5 506	1 856	930	9 046

2019 Mio. CHF	Anlagen im Bau	Goodwill	Software	Übriges immat. Anlage- vermögen	Total
Anschaffungskosten					
Stand per 01.01.2019	531	7 123	6 661	2 098	16 414
Zugänge	439	1	353	256	1 048
Abgänge	-0	-	-312	-31	-342
Veränderung Konsolidierungskreis	-1	-66	-3	-49	-119
Umgliederungen	-364	-	389	-122	-97
Währungsumrechnungen	-0	-77	-68	-24	-169
Stand per 31.12.2019	606	6 981	7 020	2 129	16 735
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 01.01.2019	-10	-1 539	-4 606	-1 104	-7 259
Abschreibungen	-	-	-853	-135	-988
Wertminderungen	-1	-1	-3	-8	-13
Abgänge	-	0	308	31	339
Veränderung Konsolidierungskreis	-	2	11	23	37
Umgliederungen	9	-	-10	49	48
Währungsumrechnungen	-	50	57	13	120
Stand per 31.12.2019	-2	-1 488	-5 095	-1 130	-7 715
Bilanzwert per 31.12.2019	604	5 493	1 925	998	9 020

17 BETEILIGUNGEN

2020 Mio. CHF	BLS AG	Rhätische Bahn RhB	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	Übrige KTU	Entwicklungs- banken	Entwicklungs- und Tran- sitionsländer	Übrige	Total
Beteiligungen								
Stand per 01.01.2019	568	1 144	486	1 137	778	287	813	5 213
Zugänge	-	-	-	-	68	53	39	160
Abgänge	-	-	-	-	-	-29	-11	-40
Dividenden	-	-	-	-	-	-	-29	-29
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	-3	59	30	145	-	-	54	285
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	-	-	-	-	-	-	-4	-4
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-23	-27	-50
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	-16	7	8	-1
Stand per 31.12.2019	565	1 203	516	1 282	830	295	843	5 534
Zugänge	-	-	-	-	33	41	53	127
Abgänge	-	-	-	-	-	-20	-1	-21
Dividenden	-	-	-	-	-	-	-26	-26
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	2	60	37	208	-	-	29	336
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	-6	-	-	-	-	-	-7	-13
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-20	-11	-31
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	-53	-23	0	-76
Stand per 31.12.2020	561	1 263	553	1 490	810	273	881	5 831

BETEILIGUNGEN AN DEN KTU

Die wesentlichen Beteiligungen an den konzessionierten Transportunternehmen (KTU) werden zum anteiligen Eigenkapital bewertet. Das Eigenkapital der KTU wird dafür gemäss den Vorgaben von IPSAS bewertet. Unter IPSAS werden folgende Tatbestände anders behandelt als in den Rechnungslegungsvorschriften der KTU:

- Die KTU erhalten von der öffentlichen Hand bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eintreten. Die bedingt rückzahlbaren Darlehen sind in den Rechnungen der KTU im Fremdkapital als Verbindlichkeit ausgewiesen. Die erhaltenen Mittel sind unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung wirtschaftlich dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen.
- Die Investitionsbeiträge für Tunnel-Ausbrucharbeiten werden den KTU durch den Bund à fonds perdu gewährt. Gestützt auf die Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Transportunternehmen (RKV) werden die damit getätigten Investitionen in den Rechnungen der KTU erfolgswirksam erfasst und damit nicht bilanziert. In der KRB werden diese Infrastrukturbauten entsprechend ihrem Nutzenpotential (Service Potential) bilanziert und abgeschrieben.

BETEILIGUNGEN AN DEN ENTWICKLUNGSBANKEN

Die zur Aufgabenerfüllung gehaltenen Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die in Fremdwährung gehaltenen Beteiligungen werden jährlich zum Stichtagskurs bewertet.

18 LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2019	2020
Laufende Verbindlichkeiten	17 940	16 060
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4 574	4 564
Steuer- und Zollverbindlichkeiten	7 758	6 004
Kontokorrente	4 516	4 213
Übrige Verbindlichkeiten	1 092	1 279

19 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2019	2020
Finanzverbindlichkeiten	208 146	207 110
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	136 456	134 049
Kundengelder	108 197	110 873
Anleihen	5 177	4 703
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	8 507	13 026
Verpflichtungen aus Repurchase Geschäften	9 125	22
Bankdarlehen	1 615	1 186
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	109	13
Negative Wiederbeschaffungswerte	486	651
Übrige Finanzverbindlichkeiten	3 240	3 575
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	71 689	73 061
Anleihen	65 944	66 959
Bankdarlehen	2 235	2 657
Kundengelder	12	8
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	668	719
Übrige Finanzverbindlichkeiten	2 829	2 719

20 RÜCKSTELLUNGEN

Mio. CHF	Verrechnungs- steuer	Militärversiche- rung	Münzumlau	Abbruch Instandstellung Entsorgung	Leistungen an Arbeitnehmende	Bürgschaften	Übrige	Total
Stand per 01.01.2019 vor Restatement	19 300	2 054	2 285	2 032	1 456	-	3 321	30 447
Änderungen in der Rechnungslegung	-	-	-	-	-33	-	-	-33
Stand per 01.01.2019 nach Restatement	19 300	2 054	2 285	2 032	1 423	-	3 321	30 414
Bildung	1 500	93	34	68	146	-	877	2 718
Auflösung	-	-5	-	-46	-20	-	-558	-629
Verwendung	-	-178	-14	-17	-64	-	-280	-552
Barwertanpassungen	-	-	-	7	1	-	1	9
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-0	-	-1	-2
Währungsumrechnung	-	-	-	-	-1	-	-2	-3
Umgliederungen	-	-	-	29	-	-	-29	-
Stand per 31.12.2019 vor Restatement	20 800	1 964	2 305	2 073	1 484	-	3 328	31 954
Änderungen in der Rechnungslegung	-	-	-	-	-	-	1	1
Stand per 31.12.2019 nach Restatement	20 800	1 964	2 305	2 073	1 484	-	3 328	31 955
Bildung	-	121	50	665	148	2 409	1 313	4 705
Auflösung	-	-	-	-8	-12	-	-1 119	-1 140
Verwendung	-1 900	-173	-21	-164	-92	-90	-158	-2 598
Barwertanpassungen	-	-	-	5	0	-	29	35
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-1	-	-0	-1
Währungsumrechnung	-	-	-	-	0	-	0	1
Umgliederungen	-	-	-	-0	2	68	-70	-
Stand per 31.12.2020	18 900	1 912	2 334	2 572	1 529	2 387	3 324	32 957
davon kurzfristig	-	183	-	27	615	1 029	1 078	2 932
davon langfristig	18 900	1 729	2 334	2 545	913	1 358	2 246	30 025

VERRECHNUNGSSTEUER

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Ertrag aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Eingängen jener Anteil abgezogen, welcher bereits in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der die Rückerstattungen widerspiegelt, welche in den Folgejahren voraussichtlich noch geltend gemacht werden. Da die deklarierte Verrechnungssteuer in der Regel innerhalb von drei Jahren zurückgefordert werden kann, umfasst die Rückstellung mutmassliche ausstehende Rückerstattungen aus den drei letzten abgelaufenen Steuerjahren.

MILITÄRVERSICHERUNG

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadenfalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbetrag, Teuerung, etc.). Ebenso werden für eingetretene Schäden die zukünftig anfallenden Heilkosten, Taggelder und andere Barleistungen nach versicherungsmathematischen Verfahren berechnet.

MÜNZUMLAUF

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Gestützt auf Erfahrungswerte aus dem Euroraum ist mit einem Schwundanteil von 35 Prozent zu rechnen, weil auch nach Jahren nicht alle Münzen an die SNB abgeliefert werden. Die Höhe der Rückstellungsbildung entspricht 65 Prozent des Nominalwertes der geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen, bereinigt um die Veränderung des Lagerbestandes bei der SNB.

ABBRUCH-, INSTANDSTELLUNGS- UND ENTSORGUNGSKOSTEN

Die Rückstellungen umfassen hauptsächlich die zukünftigen Kosten für den Rückbau und die Stilllegung von Kernanlagen im Besitz des Bundes, sowie die Entsorgung von radioaktiven Abfällen aus diesen Anlagen. Die Berechnung erfolgt auf Basis einer Schätzung von swissnuclear, unterliegt aufgrund von nicht umfassenden Erfahrungswerten im Zusammenhang mit dem Rückbau von Kernanlagen sowie des langen Planungshorizontes für die Entsorgung radioaktiver Abfälle einer hohen Ungenauigkeit. Im Weiteren enthält die Rückstellung auch die Kosten für den Abbruch von Telekommunikationsanlagen sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands auf Grundstücken von Dritteigentümern.

Gestützt auf Expertenberichte hat der Bundesrat am 4.12.2020 beschlossen, dass das ehemalige Munitionslager Mitholz geräumt werden soll. Die Gesamtkosten für die Räumung werden gegenwärtig auf 700 Millionen geschätzt, verteilt über einen Zeitraum von rund 20 Jahren. Nach Abzug der voraussichtlich bilanzierungsfähigen Anteile der Gesamtkosten (Schutzbauten Strasse) im Umfang von geschätzt 110 Millionen wird für den restlichen Betrag eine Rückstellung von 590 Millionen gebildet.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMENDE

In den Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmende werden die Guthaben der Mitarbeitenden aus Ferien und Überzeiten sowie Ansprüche aus Treueprämien bilanziert.

BÜRGSCHAFTEN

Zur Sicherstellung der Liquidität konnten Unternehmen bei ihren Geschäftsbanken vom Bund verbürgte Überbrückungskredite in Anspruch nehmen (Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz). Die Überbrückungskredite sind innert 8 Jahren zurückzubezahlen. Ebenfalls konnten qualifizierte Startup-Unternehmen verbürgte Kredite beanspruchen. Die Abwicklung erfolgte über bestehende Bürgschaftsgenossenschaften. Insgesamt bürgt der Bund per 31.12.2020 für Überbrückungskredite im Umfang von 15,3 Milliarden. Für erwartete zukünftige Zahlungsausfälle aus Covid-19-Solidarbürgschaften wurde eine Rückstellung im Betrag von 2,4 Milliarden gebildet.

21 PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Die Konzerneinheiten verfügen gemäss den gesetzlichen Anforderungen in der Schweiz über rechtlich selbstständige Vorsorgewerke und sondern ihre Vorsorgeverpflichtungen somit aus. Nach IPSAS 39 qualifizieren die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen als leistungsorientierte Pläne, weshalb die versicherungsmathematisch ermittelte Über- beziehungsweise Unterdeckung in der Konzernbilanz erfasst wird. Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ, welches aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern besteht. Die Vorsorgeeinrichtungen tragen ihre versicherungstechnischen und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.

IN DER BILANZ ERFASSTE VORSORGEVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2019	2020
Vorsorgeverpflichtung	16 443	13 023
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	103 728	102 783
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-87 285	-89 761

Die in der Bilanz erfasste Nettovorsorgeverpflichtung hat im Berichtsjahr um 3,4 Milliarden abgenommen. Die Reduktion ist vorwiegend auf das positive Anlageergebnis des Planvermögens (+3,1 Mrd.) zurückzuführen. Die Neubewertungseffekte werden direkt im Eigenkapital erfasst.

VORSORGEAUFWAND NACH IPSAS 39

Mio. CHF	2019	2020
Vorsorgeaufwand	-1 924	-2 314
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	-2 237	-2 287
Planänderungen	436	-7
Verwaltungskosten	-38	-38
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	-569	-53
Zinsertrag aus dem Planvermögen	485	72

NEUBEWERTUNG DER VORSORGEVERPFLICHTUNG UND DES PLANVERMÖGENS

Mio. CHF	2019	2020
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	2 433	3 780
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-4 777	675
Änderung finanzielle Annahmen	-4 627	1 434
Änderung demografische Annahmen	471	473
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-621	-1 232
Ertrag Planvermögen (exkl. Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	7 210	3 105

DETAILS ZU EINZELNEN PLÄNEN

Die wesentlichsten Vorsorgepläne bestehen beim Bund, beim ETH-Bereich, bei der Post, bei der SBB und bei der Swisscom. Die Eckdaten dieser Pläne sind wie folgt:

AUFTEILUNG NACH SEGMENTEN

	Stamm- haus Bund	ETH- Bereich	Post	SBB	Swisscom
Anzahl aktiv Versicherte	40 568	20 563	39 559	30 634	17 207
Anzahl Rentner	27 458	6 012	37 597	26 600	9 097
Diskontsatz	0,20%	0,20%	0,17%	0,10%	0,19%
Anwendung Risk Sharing	ja	ja	ja	nein	ja

DISKONTSATZ

Der Diskontsatz für die Abzinsung der Vorsorgeverpflichtungen wird durch die Konzern-einheiten individuell festgelegt und für die KRB unverändert übernommen. Die Diskont-sätze basieren auf erstklassigen Unternehmensanleihen.

RISIKOAUFTEILUNG (RISK SHARING)

In der herkömmlichen Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39 wird da- von ausgegangen, dass die Kosten zur Ausfinanzierung des gegenwärtigen Vorsorgever- sprechens ausschliesslich vom Arbeitgeber getragen werden. Im Sanierungsfall leisten jedoch sowohl die Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeber ihren Beitrag.

Durch die Berücksichtigung der Risikoaufteilung (Risk-Sharing) in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung wird diesem Umstand Rechnung getragen, indem in der Bilanz des Arbeitgebers nur noch derjenige Teil abgebildet wird, welcher mutmasslich auch durch diesen zu tragen ist. Die bilanzierte Verpflichtung entspricht damit eher den tat- sächlichen Verhältnissen. Zudem werden die Effekte aus Planänderungen nicht über die Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Bewertung der grösseren Vorsorgepläne Stammhaus Bund, ETH-Bereich, Post und Swisscom erfolgt unter Berücksichtigung von Risk-Sharing-Eigenschaften. In der Bewer- tung des Vorsorgeplans der SBB wird die Risikoaufteilung noch nicht berücksichtigt.

22 ÜBRIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2019	2020
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	4 652	5 069
Spezialfonds	1 906	1 946
Netzzuschlagsfonds	1 220	1 265
Nuklearschadenfonds	514	521
Familienausgleichskasse	90	95
Sonstige Spezialfonds	82	65
Zweckgebundene Mittel	2 504	2 907
Zweckgebundene Forschungsbeiträge	1 555	1 608
Spezialfinanzierungen	677	840
Übrige zweckgebundene Mittel	272	459
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	241	215

23 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2019	2020
Eventualverbindlichkeiten	27 400	41 352
Bürgschaften und Garantien	17 033	31 534
Sozialer Wohnungsbau	3 517	3 493
Konzessionierte Transportunternehmen	2 476	2 678
IWF Währungshilfebeschluss	8 597	8 588
IWF PRGT-Fonds	1 347	1 281
Covid-Überbrückungskredite	-	12 938
Hochseeschifffahrt	335	311
Übrige Bürgschaften und Garantien	761	2 144
Kapitalzusagen für Entwicklungsbanken	7 986	7 428
Rechtsfälle	768	652
Übrige Eventualverbindlichkeiten	1 613	1 737
Rückbau und Entsorgung	382	382
Diverse übrige Eventualverbindlichkeiten	1 231	1 355

BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIE

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Garantien und Bürgschaften. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantienehmer nicht nachkommt.

Der *soziale Wohnungsbau* wird indirekt durch die Vergabe von Bürgschaften subventioniert. Der Bund verbürgt Nachgangshypothenen natürlicher Personen für die Wohnbauförderung. Zudem kann er Bürgschaften an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus vergeben oder als Bürge für Anleihen gemeinnütziger Emmissionszentralen auftreten.

Zu Gunsten der *konzessionierten Transportunternehmen (KTU)* bürgt der Bund für Kredite, welche zur Beschaffung von zinsgünstigen Betriebsmitteln aufgenommen werden. Der hierfür von den eidg. Räten gesprochene Rahmenkredit beläuft sich auf 11 Milliarden. Davon werden tranchenweise Garantieerklärungen zu Gunsten der KTU vergeben.

Der Bund garantiert der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Rückzahlung von Krediten, welche diese dem Internationalen Währungsfonds (IWF) im Rahmen des Währungshilfegesetzes (WHG) sowie gegenüber dem *IWF PRGT-Fonds* (Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum) gewährt. Der *IWF Währungshilfebeschluss* dient zur Prävention oder Behebung ernsthafter Störungen des internationalen Währungssystems. Der PRGT-Fonds vergibt Kredite an einkommensschwache Mitgliedsländer zu Vorzugsbedingungen und wird über bilaterale Beiträge und IWF-eigene Mittel finanziert.

Zur Sicherstellung der Liquidität konnten Unternehmen, die durch die Covid-19-Krise betroffen sind, *Covid-Überbrückungskredite* in Anspruch nehmen, welche mittels Solidarbürgschaften von vier Bürgschaftsgenossenschaften verbürgt werden. Der Bund wiederum übernimmt die Verluste der Bürgschaftsgenossenschaften, ist aber nicht Partei der Bürgschaftsverträge. Für den erwartenden Mittelabfluss ist unter den Rückstellungen ein Betrag von 2,4 Milliarden erfasst. Jene Bürgschaften, für welche nach heutiger Einschätzung kein Mittelabfluss erwartet wird, werden in den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen (12,9 Milliarden).

In den *übrigen Bürgschaften und Garantien* ist u.a. Folgendes enthalten:

- Fluggesellschaften und flugnahe Betriebe (1354 Mio.)
- Internationale Leistungsaushilfe Krankenversicherung (300 Mio.)
- Pflichtlagerwechsel (201 Mio.)

KAPITALZUSAGEN FÜR ENTWICKLUNGSBANKEN

Die Kapitalzusagen stellen noch nicht einbezahlte Garantiekapitalien dar, welche von den Entwicklungsbanken im Bedarfsfall abgerufen werden können. Die Beteiligung an den Banken ist Teil der Entwicklungshilfe der Schweiz, da diese Banken in den Zielländern eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern. Die Garantiekapitalien tragen zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei.

24 EVENTUALFORDERUNGEN

Mio. CHF	2019	2020
Eventualforderungen	21 020	21 943
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer	20 000	20 900
Übrige Eventualforderungen	1 020	1 043

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (DBST) (ohne Kantonsanteile von 21,2% für Steuereingänge ab dem 1.1.2020) werden ex post erhoben und erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die DBST auf Ende 2020 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 20,9 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund gesetzlich geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2020 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausgewiesen.

Die *übrigen Eventualforderungen* bestehen hauptsächlich aus bestrittenen Forderungen aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben. Es handelt sich hierbei um rechtlich angefochtene Forderungen, deren Durchsetzbarkeit nicht geklärt ist.

25 VERPFLICHTUNGSRAHMEN SERV

Mio. CHF	2019	2020
Verpflichtungsrahmen SERV		
Verpflichtungsrahmen SERV	16 000	16 000
Ausschöpfung	11 520	11 680
Ausschöpfung in Prozenten	72%	73%

Der Bundesrat bestimmt den maximalen Umfang der Versicherungsverpflichtungen für die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV). Dieser beträgt derzeit 16 Milliarden. Der Verpflichtungsrahmen legt die Obergrenze des Gesamtengagements fest, das die SERV für versicherte Leistungen eingehen kann. Der Verpflichtungsrahmen wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ende 2020 beläuft sich die Versicherungsverpflichtung auf 11,7 Milliarden, womit der Verpflichtungsrahmen zu 73 Prozent ausgeschöpft ist. Die Versicherungsverpflichtungen enthalten ausstehende Versicherungspolizen (7,3 Mrd.) und grundsätzliche Versicherungszusagen (1,7 Mrd.).

26 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die konsolidierte Jahresrechnung 2020 wurde vom Bundesrat am 14.4.2021 genehmigt. Bis zu diesem Datum sind keine offenlegungspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten.

24 BETEILIGUNGSSPIEGEL

KONSOLIDIERTE EINHEITEN

Beteiligungen	Anteil in %	Bewertungs- methode
Segment Bundesverwaltung		
Stammhaus Bund		
Departement für auswärtige Angelegenheiten	100	Vollkonsolidierung
Departement des Innern	100	Vollkonsolidierung
Justiz- und Polizeidepartement	100	Vollkonsolidierung
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	100	Vollkonsolidierung
Finanzdepartement	100	Vollkonsolidierung
Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	100	Vollkonsolidierung
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	100	Vollkonsolidierung
Behörden und Gerichte	100	Vollkonsolidierung
Sonderrechnungen		
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	100	Vollkonsolidierung
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF)	100	Vollkonsolidierung
Dezentrale Verwaltungseinheiten (steuerfinanziert)		
Bereich der Eidg. Technische Hochschulen (ETH)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Institut für Metrologie (METAS)	100	Vollkonsolidierung
Innosuisse	100	Vollkonsolidierung
Pro Helvetia	100	Vollkonsolidierung
Schweizerisches Nationalmuseum (SNM)	100	Vollkonsolidierung
Wesentliche assoziierte Gesellschaften		
BLS AG	22	Equity-Bewertung
Rhätische Bahn RhB	43	Equity-Bewertung
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	77	Equity-Bewertung
Segment Unternehmen des Bundes		
Bundesunternehmen		
<i>Muttergesellschaft inkl. deren Tochtergesellschaften</i>		
Die Schweizerische Post AG	100	Vollkonsolidierung
Swisscom AG	51	Vollkonsolidierung
Skyguide AG	100	Vollkonsolidierung
SBB AG	100	Vollkonsolidierung
AlpTransit Gotthard AG	100	Vollkonsolidierung
BLS Netz AG	50	Vollkonsolidierung
SIFEM AG	100	Vollkonsolidierung
RUAG (BGRB Holding AG)	100	Vollkonsolidierung
Dezentrale Verwaltungseinheiten (nicht oder nicht vorwiegend steuerfinanziert)		
Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)	100	Vollkonsolidierung
Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV)	100	Vollkonsolidierung
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)	21	Vollkonsolidierung
Swissmedic	66	Vollkonsolidierung
Segment Sozialversicherungen des Bundes		
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	100	Vollkonsolidierung
Invalidenversicherung (IV)	100	Vollkonsolidierung
Erwerbsersatzordnung (EO)	100	Vollkonsolidierung
Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL)	100	Vollkonsolidierung
Arbeitslosenversicherungen (ALV)	100	Vollkonsolidierung

